

VOR DEM BEZIRKSGERICHT DER
VEREINIGTEN STAATEN FÜR DEN
BEZIRK KOLUMBIEN

VEREINIGTE STAATEN VON
AMERIKA

v'

DONALD J. TRUMP,

Beklagter.

- * STRAFVERBRECHEN NR.
- * GRAND JURY ORIGINAL
- * VERSTÖSSE:
- * Anklagepunkt 1: 18 U.S.C. § 371
- * (Verschwörung zum Betrug an den
- * Vereinigten
- * Staaten)
- * **Anklagepunkt 2: 18 U.S.C. § 1512(k)**
- * (Konspiration zur Behinderung eines
- * offiziellen
- * Verfahren)
- * **Anklagepunkt 3: 18 U.S.C. §§ 1512(c)(2),**
- * **2**
- * (Behinderung von und Versuch der
- * **Behinderung** eines amtlichen Verfahrens)
- * **Anklagepunkt 4: 18 U.S.C. § 241**
- * (Verschwörung **gegen** Rechte)

INDICTMENT

Die Grand Jury erhebt die Anklage, dass zu allen für diese Anklage wesentlichen
Zeitpunkten, an oder um die unten angegebenen Daten und zu den ungefähren Uhrzeiten

EINFÜHRUNG

1. Der Beklagte, DONALD J. TRUMP, war der fünfundvierzigste Präsident der
Vereinigten Staaten und ein Kandidat für die Wiederwahl im Jahr 2020. Der Beklagte hat die
Präsidentenwahlen 2020 verloren.

2. Trotz seiner Niederlage war der Beklagte entschlossen, an der Macht zu bleiben.
Daher verbreitete der Beklagte mehr als zwei Monate lang nach dem Wahltag am 3. November
2020 Lügen darüber, dass es bei der Wahl zu einem ergebnisbestimmenden Betrug gekommen
sei und dass er tatsächlich gewonnen habe. Diese Behauptungen waren falsch, und der Beklagte

wusste, dass sie falsch waren. Aber der Beklagte wiederholte und verbreitete

verbreitete sie dennoch, um seine wissentlich falschen Behauptungen als legitim erscheinen zu lassen, eine intensive nationale Atmosphäre des Misstrauens und der Wut zu schaffen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Durchführung der Wahlen zu untergraben.

3. Der Beklagte hatte wie jeder Amerikaner das Recht, sich öffentlich über die Wahl zu äußern und sogar fälschlicherweise zu behaupten, dass es während der Wahl zu einem ergebnisbestimmenden Betrug gekommen sei und er gewonnen habe. Er hatte auch das Recht, das Wahlergebnis mit rechtmäßigen und angemessenen Mitteln anzufechten, indem er z. B. eine Neuauszählung oder Überprüfung des Wahlergebnisses in den einzelnen Bundesstaaten beantragte oder Klagen gegen Wahlzettel und Wahlverfahren einreichte. Tatsächlich hat der Beklagte in vielen Fällen diese Methoden zur Anfechtung des Wahlergebnisses angewandt. Seine Bemühungen, das Ergebnis in irgendeinem Staat durch Nachzählungen, Überprüfungen oder rechtliche Anfechtungen zu ändern, waren durchweg erfolglos.

4. Kurz nach dem Wahltag verfolgte der Beklagte auch rechtswidrige Mittel, um rechtmäßige Stimmen zu verrechnen und das Wahlergebnis zu verfälschen. Auf diese Weise beging der Angeklagte drei kriminelle Verschwörungen:

- a. Eine Verschwörung zum Betrug an den Vereinigten Staaten durch Unehrlichkeit, Betrug und Täuschung, um die rechtmäßige Funktion der Bundesregierung zu beeinträchtigen, zu behindern und zu vereiteln, durch die die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen gesammelt, gezählt und von der Bundesregierung bestätigt werden, unter Verstoß gegen 18 U.S.C. § 371;
- b. Eine Verschwörung zur korrupten Behinderung und Beeinträchtigung des Kongressverfahrens vom 6. Januar, bei dem die gesammelten Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen ausgezählt und bestätigt werden ("das Zertifizierungsverfahren"), unter Verletzung von 18 U.S.C. § 1512(k); und
- c. Eine Verschwörung gegen das Wahlrecht und die Auszählung der Stimmen unter Verstoß gegen 18 U.S.C. § 241.

Jede dieser Verschwörungen - die auf dem weit verbreiteten Misstrauen aufbauten, das der Beklagte durch weit verbreitete und destabilisierende Lügen über Wahlbetrug schuf - zielte auf eine grundlegende Funktion der US-Bundesregierung ab: den Prozess der Erfassung, Auszählung und Bestätigung der Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen ("die Funktion der Bundesregierung").

ZÄHLUNG 1

(Verschwörung zum Betrug an den Vereinigten Staaten - 18 U.S.C. § 371)

5. Die in den Ziffern 1 bis 4 dieser Anklageschrift enthaltenen Behauptungen werden erneut aufgestellt und durch Bezugnahme in vollem Umfang übernommen.

Die Verschwörung

6. Vom oder um den 14. November 2020 bis zum oder um den 20. Januar 2021, im District of Columbia und anderswo, der Beklagte,

DONALD J. TRUMP,

sich wissentlich mit bekannten und unbekanntem Mitverschwörern zusammengetan, verschworen, verbündet und abgesprochen haben, um die Vereinigten Staaten zu betrügen, indem sie Unehrlichkeit, Betrug und Täuschung anwandten, um die rechtmäßige Funktion der Bundesregierung zu beeinträchtigen, zu behindern und zu vereiteln, durch die die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen gesammelt, gezählt und von der Bundesregierung bestätigt werden.

die o e n

7. Ziel der Verschwörung war es, die rechtmäßigen Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen 2020 zu kippen, indem wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug aufgestellt wurden, um die Funktion der Bundesregierung zu behindern, mit der diese Ergebnisse gesammelt, gezählt und bestätigt werden.

Die Mitverschwörer des Angeklagten

8. Der Angeklagte hat Mitverschwörer angeworben, die ihn bei seinen kriminellen Bemühungen unterstützen, die rechtmäßigen Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen 2020 zu kippen und die Macht zu behalten. Unter diesen waren:

- a. Mitverschwörer 1, ein Anwalt, der bereit war, wissentlich falsche Behauptungen zu verbreiten und Strategien zu verfolgen, die die Anwälte des Beklagten für seine Wiederwahlkampagne 2020 nicht verfolgen würden.

- b. Mitverschwörer 2, ein Anwalt, der eine Strategie entwickelte und umzusetzen versuchte, um die zeremonielle Rolle des Vizepräsidenten bei der Beaufsichtigung der

Zertifizierungsverfahren, um die Zertifizierung der
Präsidentschaftswahlen zu behindern.

- C. Mitverschwörer 3, ein Anwalt, dessen unbegründete Behauptungen über Wahlbetrug der Angeklagte privat gegenüber anderen als "verrückt" bezeichnete. Nichtsdestotrotz machte sich der Beklagte die Desinformation von Mitverschwörer 3 zu eigen und verbreitete sie öffentlich.
- d. Mitverschwörer 4, ein Beamter des Justizministeriums, der für zivilrechtliche Angelegenheiten zuständig war und zusammen mit dem Angeklagten versuchte, das Justizministerium dazu zu benutzen, Scheinermittlungen wegen Wahlbetrugs einzuleiten und die Gesetzgebung der Bundesstaaten mit wissentlich falschen Behauptungen über Wahlbetrug zu beeinflussen.
- e. Mitverschwörer 5, ein Anwalt, der an der Ausarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Vorlage gefälschter Wählerlisten mitwirkte, um das Zertifizierungsverfahren zu behindern.
- f. Mitverschwörer 6, ein politischer Berater, der bei der Umsetzung eines Plans zur Vorlage gefälschter Kandidatenlisten für die Präsidentschaftswahlen half, um das Zertifizierungsverfahren zu behindern.

Die Funktion der föderalen Regierung

9. Die Aufgabe der Bundesregierung, die Ergebnisse der Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu sammeln, zu zählen und zu bestätigen, wurde durch die Verfassung und den Electoral Count Act (ECA), ein 1887 erlassenes Bundesgesetz, festgelegt. Die Verfassung sah vor, dass Einzelpersonen, so genannte Wahlmänner, den Präsidenten wählen und dass jeder Staat selbst bestimmt, wie er die ihm zugewiesenen Wahlmänner ernennt. Jeder der fünfzig Bundesstaaten und der District of Columbia wählten ihre Wahlmänner auf der Grundlage der Volksabstimmung im jeweiligen Staat. Nach dem Wahltag musste jeder Staat die Wahlmänner formell bestimmen - oder "ermitteln" -, die die Wähler des Staates vertreten sollten, indem sie für den Kandidaten stimmten, der die Volksabstimmung gewonnen hatte, und die Exekutive jedes Staates musste der Bundesregierung die Identität dieser Wahlmänner

bescheinigen. Dann mussten die ermittelten Wahlmänner jedes Staates zu einem vom ECA festgelegten Zeitpunkt zusammentreten und die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen sammeln, d. h. die Wahlmännerstimmen auf der Grundlage der Volksabstimmung ihres Staates abgeben und ihre Wahlmännerstimmen zusammen mit den Wahlmännerstimmen der Exekutive des Staates

Bescheinigung, dass sie die rechtmäßigen Wähler des Staates sind, an den Kongress der Vereinigten Staaten, damit sie in einem offiziellen Verfahren ausgezählt und bestätigt werden. Schließlich sahen Verfassung und ECA vor, dass der Kongress am sechsten Januar nach dem Wahltag zu einer gemeinsamen Sitzung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten als Präsident des Senats zusammentritt, um die Wählerstimmen auszuzählen, etwaige Einwände zu klären und das Ergebnis zu verkünden und damit den Gewinner der Präsidentschaftswahlen als gewählten Präsidenten zu bestätigen. Diese Funktion der Bundesregierung - von der Feststellung bis zur Bestätigung - ist für den demokratischen Prozess der Vereinigten Staaten von grundlegender Bedeutung und hat bis 2021 mehr als 130 Jahre lang friedlich und ordnungsgemäß funktioniert.

Art und Weise und Mittel

10. Die Verschwörung des Angeklagten zur Beeinträchtigung, Behinderung und Vereitelung der Funktion der Bundesregierung durch Unehrllichkeit, Betrug und Täuschung umfasste die folgende Art und Weise und Mittel:

- a. Der Beklagte und seine Mitverschwörer benutzten wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug, um staatliche Gesetzgeber und Wahlbeamte dazu zu bringen, die rechtmäßigen Wahlergebnisse zu verfälschen und Wahlstimmen für den Gegner des Beklagten, Joseph R. Biden, Jr., in Wahlstimmen für den Beklagten zu ändern. Unter dem Vorwand haltloser Betrugsvorwürfe drängte der Beklagte Beamte in bestimmten Bundesstaaten dazu, die Volksabstimmung zu ignorieren, Millionen von Wählern zu entrechten, rechtmäßige Wahlmänner zu entlassen und schließlich die Feststellung und Stimmabgabe durch unrechtmäßige Wahlmänner zugunsten des Beklagten zu veranlassen.
- b. Der Angeklagte und seine Mitverschwörer organisierten betrügerische Wählerlisten in sieben Zielstaaten (Arizona, Georgia, Michigan, Nevada, New Mexico, Pennsylvania und Wisconsin) und versuchten, die Verfahren zu imitieren, die die rechtmäßigen Wähler gemäß der Verfassung und anderen Bundes- und Landesgesetzen befolgen sollten. So wurden die betrügerischen Wähler veranlasst, sich an dem Tag zu versammeln, an dem sich die rechtmäßigen Wähler nach Bundesrecht versammeln und ihre Stimme abgeben sollten; sie gaben ihre Stimmen

in betrügerischer Absicht für den Beklagten ab und unterzeichneten Bescheinigungen, die sie fälschlicherweise als rechtmäßige Wähler auswiesen. Einige betrügerische Wähler wurden zur Teilnahme verleitet, weil sie davon ausgingen, dass ihre Stimmen nur dann verwendet würden, wenn die Beklagte in ihrem Bundesstaat ergebnisbestimmende Prozesse gewinnen würde, was die Beklagte nie tat. Der Beklagte und seine Mitverschwörer veranlassten dann diese betrügerischen Wähler, ihre falschen Bescheinigungen an die

- Vizepräsident und andere Regierungsbeamte, die beim Zertifizierungsverfahren am 6. Januar ausgezahlt werden.
- c. Der Beklagte und seine Mitverschwörer versuchten, die Macht und Autorität des Justizministeriums zu nutzen, um Scheinermittlungen zu Wahlvergehen durchzuführen und ein Schreiben an die betroffenen Bundesstaaten zu senden, in dem fälschlicherweise behauptet wurde, das Justizministerium habe erhebliche Bedenken festgestellt, die sich auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben könnten; die versucht haben, den Plan des Beklagten für betrügerische Wähler voranzutreiben, indem sie die Befugnisse des Justizministeriums dazu genutzt haben, die betrügerischen Wähler fälschlicherweise als gültige Alternative zu den rechtmäßigen Wählern darzustellen; und die im Namen des Justizministeriums die Gesetzgeber der Zielstaaten dazu gedrängt haben, eine Versammlung einzuberufen, um die Möglichkeit zu schaffen, die betrügerischen Wähler gegenüber den rechtmäßigen Wählern zu wählen.
 - d. Der Beklagte und seine Mitverschwörer versuchten, den Vizepräsidenten dazu zu bewegen, seine zeremonielle Rolle bei der Bestätigung der Wahl am 6. Januar zu nutzen, um das Wahlergebnis in betrügerischer Weise zu verändern. Zunächst versuchten der Beklagte und seine Mitverschwörer, den Vizepräsidenten mit wissentlich falschen Behauptungen über Wahlbetrug davon zu überzeugen, die betrügerischen Wähler des Beklagten einzusetzen, rechtmäßige Wahlstimmen abzulehnen oder rechtmäßige Wahlstimmen zur Überprüfung an die Gesetzgeber der Bundesstaaten zu schicken, anstatt sie zu zählen. Als dies nicht gelang, wiederholten der Angeklagte und seine Mitverschwörer am Morgen des 6. Januar vor versammelten Anhängern wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug, sagten ihnen fälschlicherweise, dass der Vizepräsident die Befugnis habe, das Wahlergebnis zu ändern und dies auch tun könne, und wiesen sie an, zum Kapitol zu gehen, um das Zertifizierungsverfahren zu behindern und Druck auf den Vizepräsidenten auszuüben, damit dieser die betrügerischen Maßnahmen ergreift, die er zuvor abgelehnt hatte.
 - e. Nachdem am Nachmittag des 6. Januar bekannt geworden war, dass der Vizepräsident das Wahlergebnis nicht in betrügerischer Absicht verändern würde, stürmte eine große und wütende Menschenmenge - darunter viele Personen, die der Beklagte in dem Glauben getäuscht hatte, der Vizepräsident könne und werde das Wahlergebnis verändern - gewaltsam das Kapitol und stoppte das Verfahren. Als es zu Gewalttätigkeiten kam, nutzten der Angeklagte und seine Mitverschwörer die Störung aus, indem sie ihre Anstrengungen verdoppelten, um falsche Behauptungen über Wahlbetrug aufzustellen und die Mitglieder des Kongresses davon

zu überzeugen, die Zertifizierung auf der Grundlage dieser Behauptungen weiter zu verzögern.

Die Kenntnis des Beklagten von der Unrichtigkeit seiner Wahlbetrugsvorwürfe

11. Der Beklagte, seine Mitverschwörer und ihre Agenten haben wissentlich falsche Behauptungen aufgestellt, dass es bei den Präsidentschaftswahlen 2020 einen ergebnisbestimmenden Betrug gegeben habe. Diese produktiven

Zu den Lügen über Wahlbetrug gehörten Dutzende konkreter Behauptungen, dass es in bestimmten Bundesstaaten zu erheblichem Betrug gekommen sei, etwa dass eine große Zahl von toten, nicht ortsansässigen, nicht staatsangehörigen oder anderweitig nicht wählbaren Wählern Stimmen abgegeben habe oder dass Wahlmaschinen Stimmen für den Beklagten in Stimmen für Biden umgewandelt hätten. Diese Behauptungen waren falsch, und der Beklagte wusste, dass sie falsch waren. Tatsächlich wurde der Beklagte wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Behauptungen unwahr waren - oft von den Personen, auf die er sich verließ, wenn es um ehrliche Beratung in wichtigen Angelegenheiten ging, und die die Fakten am besten kannten - und er hat die Wahrheit absichtlich ignoriert. Zum Beispiel:

- a. Der Vizepräsident der Beklagten - der persönlich von einem Verbleib im Amt als Teil des Tickets der Beklagten profitieren würde und den die Beklagte bat, die Betrugsvorwürfe zu prüfen - sagte der Beklagten, dass er keine Beweise für einen ergebnisbestimmenden Betrug gesehen habe.
- b. Die leitenden Mitarbeiter des Justizministeriums - die vom Beklagten ernannt wurden und für die Untersuchung glaubwürdiger Anschuldigungen von Wahldelikten zuständig sind - teilten dem Beklagten bei mehreren Gelegenheiten mit, dass verschiedene Betrugsvorwürfe unbegründet seien.
- c. Der Direktor des Nationalen Nachrichtendienstes - der wichtigste Berater des Beklagten in nachrichtendienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit - hat den Beklagten von der Vorstellung abgebracht, dass die Erkenntnisse des Nachrichtendienstes in Bezug auf ausländische Einmischung den Ausgang der Wahl verändern würden.
- d. Die Behörde für Cybersicherheit und Infrastruktursicherheit ("CISA") des Heimatschutzministeriums - deren Existenz der Beklagte in ein Gesetz zum Schutz der nationalen Cybersicherheitsinfrastruktur vor Angriffen aufgenommen hat - schloss sich einer offiziellen, behördenübergreifenden Erklärung an, in der es hieß, dass es keine Beweise dafür gebe, dass irgendein Wahlsystem kompromittiert worden sei, und in der die Wahlen 2020 zu den "sichersten in der amerikanischen Geschichte" erklärt wurden. Tage später, nachdem der CISA-Direktor - den der Beklagte ernannt hatte - öffentlich verkündet hatte, dass Wahlsicherheitsexperten sich einig seien, dass die Behauptungen über computergestützten Wahlbetrug unbegründet seien, entließ ihn der

Beklagte.

- e. Hochrangige Anwälte des Weißen Hauses - die vom Beklagten ausgewählt wurden, um ihn offen zu beraten - teilten dem Beklagten mit, dass es keine Beweise für einen ergebnisbestimmenden Wahlbetrug gebe, und sagten ihm, dass seine Präsidentschaft am Tag der Amtseinführung im Jahr 2021 enden werde.

- f. Hochrangige Mitarbeiter der Wiederwahlkampagne des Beklagten für das Jahr 2020 ("Kampagne des Beklagten" oder "Kampagne") - deren einzige Aufgabe die Wiederwahl des Beklagten war - sagten dem Beklagten am 7. November 2020, dass er nur eine fünf- bis zehnpromzentige Chance habe, die Wahl zu gewinnen, und dass der Erfolg davon abhängt, dass der Beklagte die laufenden Auszählungen der Stimmen oder Rechtsstreitigkeiten in Arizona, Georgia und Wisconsin gewinne. Innerhalb einer Woche nach dieser Einschätzung verlor der Beklagte in Arizona, d. h. er hatte die Wahl verloren.
- g. Staatliche Abgeordnete und Beamte - viele von ihnen waren politische Verbündete des Beklagten, hatten für ihn gestimmt und wollten, dass er wiedergewählt wird - teilten dem Beklagten wiederholt mit, dass seine Behauptungen über Betrug in ihren Staaten unbegründet oder falsch seien, und widersetzten sich seinem Druck, auf dieser Grundlage zu handeln.
- h. Staatliche und bundesstaatliche Gerichte - die neutralen Schiedsrichter, die für die faire und gerechte Verwaltung der Wahlgesetze verantwortlich sind - wiesen jede ergebnisbestimmende Nachwahlklage des Beklagten, seiner Mitverschwörer und Verbündeten ab und machten den Beklagten in Echtzeit darauf aufmerksam, dass seine Behauptungen unbegründet waren.

12. Der Beklagte verbreitete seine falschen Behauptungen über Wahlbetrug monatelang, obwohl er wusste und in vielen Fällen direkt darüber informiert worden war, dass sie nicht der Wahrheit entsprachen. Die wissentlich falschen Behauptungen des Beklagten waren integraler Bestandteil seiner kriminellen Pläne, die Funktion der Bundesregierung zu vereiteln, die Beglaubigung zu behindern und das Recht anderer, zu wählen und ihre Stimmen zählen zu lassen, zu beeinträchtigen. Er machte diese wissentlich falschen Behauptungen während des gesamten Zeitraums nach der Wahl, einschließlich der folgenden, die er unmittelbar vor dem Angriff auf das Kapitol am 6. Januar machte:

- a. Der Beklagte unterstellte, dass mehr als zehntausend tote Wähler in Georgia gewählt hätten. Nur vier Tage zuvor hatte der Staatssekretär von Georgia dem Beklagten erklärt, dass dies falsch sei.
- b. Der Beklagte behauptete, dass es in Pennsylvania 205.000 mehr Stimmen als Wähler gegeben habe. Der amtierende Generalstaatsanwalt und der amtierende stellvertretende Generalstaatsanwalt des Beklagten hatten

ihm erklärt, dass dies falsch sei.

- c. Der Beklagte behauptete, dass es in Detroit, Michigan, einen verdächtigen Stimmenabzug gegeben habe. Der Generalstaatsanwalt der Beklagten hatte der Beklagten erklärt, dass dies falsch sei, und die Verbündeten der Beklagten im Bundesstaat Michigan

Der Sprecher des Repräsentantenhauses und der Mehrheitsführer des Senats hatten öffentlich verkündet, dass es keine Beweise für Betrug in diesem Bundesstaat gibt.

- d. Der Beklagte behauptete, dass es in Nevada zu Zehntausenden von doppelten Stimmabgaben und anderem Betrug gekommen sei. Der Staatssekretär des Bundesstaates Nevada hatte zuvor die Betrugsbehauptungen des Beklagten widerlegt, indem er ein Dokument mit dem Titel "Fakten gegen Mythen" veröffentlichte, in dem er erklärte, dass die Richter des Bundesstaates Nevada diese Behauptungen überprüft und zurückgewiesen hätten und dass der Oberste Gerichtshof des Bundesstaates Nevada eine Entscheidung getroffen habe, in der diese Behauptungen zurückgewiesen worden seien.
- e. Der Beklagte behauptete, dass mehr als 30.000 Nicht-Staatsbürger in Arizona gewählt hätten. Der Wahlkampfleiter des Beklagten selbst hatte ihm erklärt, dass solche Behauptungen falsch seien, und der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona, der den Beklagten bei der Wahl unterstützt hatte, hatte öffentlich erklärt, dass es in Arizona keine Beweise für erheblichen Betrug gebe.
- f. Der Beklagte behauptete, dass die Wahlgeräte in verschiedenen umstrittenen Bundesstaaten Stimmen vom Beklagten auf Biden übertragen hätten. Der Generalstaatsanwalt des Beklagten, der amtierende Generalstaatsanwalt und der amtierende stellvertretende Generalstaatsanwalt hatten ihm alle erklärt, dass dies falsch sei, und zahlreiche Nachzählungen und Prüfungen hatten die Genauigkeit der Wahlmaschinen bestätigt.

Die kriminelle Vereinbarung und die Handlungen zur Verwirklichung des Ziels der Verschwörung

Täuschung durch den Beklagten, um staatliche Beamte dazu zu bringen, die rechtmäßigen Wahlergebnisse zu untergraben und Wahlstimmen zu fälschen

13. Kurz nach dem Wahltag, der auf den 3. November 2020 fiel, startete der Beklagte seinen kriminellen Plan. Am 13. November räumten die Wahlkampfanwälte des Angeklagten vor Gericht ein, dass er die Auszählung der Stimmen im Bundesstaat Arizona verloren hatte - was bedeutet, dass der Angeklagte auf der Grundlage der Einschätzung, die ihm die Wahlkampfberater des Angeklagten nur eine Woche zuvor gegeben hatten, die Wahl verloren hatte. Am nächsten Tag wandte sich der Beklagte an den Mitverschwörer 1, dem er

ankündigte, dass er seine Bemühungen zur Anfechtung des Wahlergebnisses in Zukunft anführen würde. Von diesem Zeitpunkt an verfolgten der Angeklagte und seine Mitverschwörer eine Strategie der wissentlichen Täuschung in den Zielstaaten, um die Arbeit der Bundesregierung zu beeinträchtigen, zu behindern und zu vereiteln, wie unter anderem im Folgenden beschrieben.

Arizona

14. Am 13. November 2020 führte der Beklagte ein Gespräch mit seinem Wahlkampfleiter, der ihn darüber informierte, dass eine kursierende Behauptung, wonach eine beträchtliche Anzahl von Nicht-Staatsbürgern in Arizona gewählt habe, falsch sei.

15. Am 22. November, acht Tage bevor der Gouverneur von Arizona die Ermittlung der rechtmäßigen Wähler des Bundesstaates auf der Grundlage der Volksabstimmung bestätigte, riefen der Beklagte und Mitverschwörer 1 den Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona an und stellten wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug auf, die darauf abzielten, die Ermittlung der Wähler von Arizona und deren Stimmabgabe zu behindern, und zwar wie folgt:

- a. Der Beklagte und Mitverschwörer 1 behaupteten unter anderem fälschlicherweise, dass eine beträchtliche Anzahl von Nicht-Staatsbürgern, Nicht-Einwohnern und Toten in Arizona betrügerisch gewählt hätten. Der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona bat den Mitverschwörer 1 um Beweise für diese Behauptungen, die der Mitverschwörer 1 nicht vorlegen konnte, aber behauptete, er würde sie liefern. Mitverschwörer 1 hat dies nie getan.
- b. Der Beklagte und der Mitverschwörer 1 baten den Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona, die Legislative zu einer Sitzung einzuberufen, um eine Anhörung zu ihren Behauptungen über Wahlbetrug abzuhalten. Der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona lehnte dies mit der Begründung ab, dass dafür eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten erforderlich sei und er dies ohne tatsächliche Beweise für Betrug nicht zulassen würde.
- c. Der Angeklagte und der Mitverschwörer 1 baten den Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona, das Verfahren zu umgehen, mit dem die rechtmäßigen Wähler für Biden auf der Grundlage der Volksabstimmung ermittelt würden, und diese Wähler durch eine neue Liste für den Angeklagten zu ersetzen. Der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona lehnte dies mit der Begründung ab, der Vorschlag gehe über alles hinaus, was er je gehört habe und was nicht in seine Zuständigkeit falle.

16. Am 1. Dezember traf sich Mitverschwörer 1 mit dem Sprecher des

Abgeordnetenhaus von Arizona. Als der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona den Mitverschwörer 1 erneut nach Beweisen für den von ihm und dem Beklagten behaupteten ergebnisbestimmenden Wahlbetrug fragte, antwortete der Mitverschwörer 1 mit den Worten: "Wir haben keine Beweise, aber wir haben viele Theorien."

17. Am 4. Dezember gab der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona eine öffentliche Erklärung ab, in der es hieß

Keine Wahl ist perfekt, und wenn es Beweise für ungültige Stimmen oder eine unkorrekte Auszählung gibt, dann sieht das Gesetz von Arizona ein Verfahren zur Anfechtung der Wahl vor: eine Klage nach staatlichem Recht. Das Gesetz ermächtigt die Legislative jedoch nicht, das Ergebnis einer Wahl rückgängig zu machen.

Als konservativer Republikaner gefällt mir das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen nicht. Ich habe für Präsident Trump gestimmt und hart daran gearbeitet, ihn wiederzuwählen. Aber ich kann und werde nicht auf den Vorschlag eingehen, dass wir gegen geltendes Recht verstoßen, um das Ergebnis einer bestätigten Wahl zu ändern.

Meine Kollegen und ich haben einen Eid geschworen, die Verfassung der Vereinigten Staaten und die Verfassung und Gesetze des Staates Arizona zu unterstützen. Es würde diesen Eid, die Grundprinzipien der republikanischen Regierung und die Rechtsstaatlichkeit verletzen, wenn wir versuchen würden, die Abstimmung des Volkes auf der Grundlage von unbegründeten Betrugstheorien für ungültig zu erklären. Nach den Gesetzen, die wir geschrieben und über die wir abgestimmt haben, entscheiden die Wähler von Arizona, wer gewinnt, und unser System verlangt, dass ihre Entscheidung respektiert wird.

18. Am Morgen des 4. Januar 2021 rief Mitverschwörer 2 den Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona an, um ihn aufzufordern, die Mehrheit der Legislative zu nutzen, um die rechtmäßigen Wähler des Staates zu dezertifizieren. Die rechtmäßig ermittelten Wähler von Arizona hatten drei Wochen zuvor abgestimmt und ihre Stimmen an den Kongress geschickt, der diese Stimmen in nur zwei Tagen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens am 6. Januar zu Bidens Gunsten zählen sollte. Als der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona erklärte, dass die staatlichen Ermittlungen keine Beweise für einen erheblichen Betrug in diesem Bundesstaat erbracht hätten, räumte Mitverschwörer 2 ein, dass er "nicht genug über die Fakten vor Ort" in Arizona wisse, forderte den Sprecher des

Repräsentantenhauses von Arizona aber dennoch auf, die Zertifizierung aufzuheben und "die Gerichte die Sache klären zu lassen". Der Sprecher des Repräsentantenhauses von Arizona weigerte sich mit der Begründung, er werde "nicht mit dem Eid spielen", den er geleistet habe, um die Verfassung der Vereinigten Staaten und die Gesetze von Arizona zu wahren.

19. Am 6. Januar wiederholte der Beklagte öffentlich die wissentlich falsche Behauptung, dass 36.000 Nicht-Staatsbürger in Arizona gewählt hätten.

Georgia

20. Am 16. November 2020 schickte seine Assistentin im Namen des Beklagten dem Mitverschwörer 3 und anderen ein Dokument mit kritischen Aufzählungspunkten zu einer bestimmten Wahlmaschinenfirma und schrieb: "Siehe Anhang - Bitte so wie es ist oder fast so wie es ist in die Klage aufnehmen". Mitverschwörer 3 antwortete neun Minuten später und schrieb: "ES MUSS SOFORT IN ALLE KLAGEN IN GA UND PA MIT EINEM BETRUGSANSPRUCH GEHEN, DER DIE GESAMTE WAHL ERFORDERT in diesen Staaten AUSSETZEN und die Geräte für eine unparteiische professionelle Inspektion beschlagnahmen". Am 25. November reichte Mitverschwörer 3 eine Klage gegen den Gouverneur von Georgia ein, in der er fälschlicherweise "massiven Wahlbetrug" durch die Wahlsoftware und -hardware des Unternehmens behauptete. Noch bevor die Klage eingereicht wurde, retweetete der Beklagte einen Beitrag, in dem er dafür warb. Der Beklagte tat dies, obwohl er, als er die weit hergeholten öffentlichen Behauptungen von Mitverschwörer 3 in Bezug auf das Wahlmaschinenunternehmen unter vier Augen mit Beratern besprochen hatte, eingeräumt hatte, dass sie nicht belegt waren und dass Mitverschwörer 3 "verrückt" klang. Die Klage von Mitverschwörer 3 in Georgia wurde am 7. Dezember abgewiesen.

21. Am 3. Dezember organisierte der Mitverschwörer 1 eine Präsentation vor einem Justizunterausschuss des Senats des Bundesstaates Georgia mit der Absicht, die Senatoren des Bundesstaates in die Irre zu führen und die Feststellung der rechtmäßigen Wähler zu verhindern. Während der Präsentation:

- a. Ein Agent des Beklagten und Mitverschwörers 1 behauptete fälschlicherweise, dass in Georgia mehr als 10.000 Tote gewählt hätten. An diesem Nachmittag teilte ein leitender Berater des Beklagten dem Stabschef des Beklagten per SMS mit: "Nur zur Information. [Ein Anwalt der Kampagne] und sein Team haben bestätigt, dass die Zahl von mehr als 10.000 Toten, die in GA gewählt haben sollen, nicht stimmt. Das wurde heute in der Anhörung von [Mitverschwörer 1] behauptet." Der leitende Berater stellte klar, dass seiner Meinung nach

die tatsächliche Zahl bei 12 lag.

- b. Ein anderer Vertreter des Beklagten und Mitverschwörers 1 spielte einen irreführenden Ausschnitt aus einer Videoaufzeichnung der Stimmauszählung in der State Farm Arena in Atlanta vor und behauptete, es sei zu sehen, wie Wahlhelfer "Koffer" mit illegalen Stimmzetteln zählten.

- c. Mitverschwörer 2 ermutigte die Gesetzgeber, die rechtmäßigen Wähler des Staates aufgrund falscher Behauptungen über Wahlbetrug abzuwählen.

22. Ebenfalls am 3. Dezember veröffentlichte der Beklagte einen Tweet, in dem er die wissentlich falschen Behauptungen in der Präsentation von Mitverschwörer 1 in Georgien verstärkte: "Wow! Blockbuster-Zeugnis findet gerade in Georgia statt. Die Demokraten füllten Wahlzettel, als die Republikaner gezwungen waren, den großen Auszählungsraum zu verlassen. Es kommt noch viel mehr, aber das allein führt zu einem leichten Sieg des Staates!"

23. Am 4. Dezember widerlegte der Chief Operating Officer des Georgia Secretary of State die Behauptungen, die bei der Präsentation von Mitverschwörer 1 am Vortag aufgestellt worden waren, indem er in einem Tweet erklärte: "Das 90-sekündige Video von Wahlhelfern in der State-Farm-Arena, das angeblich Betrug zeigt, wurde von den Ermittlern des @GaSecofState in seiner Gesamtheit (Stunden) angesehen. Es zeigt eine normale Stimmabgabe. Here is the fact check on it." Am 7. Dezember bekräftigte er auf einer Pressekonferenz, dass die Behauptung, es habe in der State Farm Arena ein Fehlverhalten gegeben, falsch sei.

24. Am 8. Dezember rief der Beklagte den Generalstaatsanwalt von Georgia an, um ihn zu drängen, eine Wahlklage zu unterstützen, die der Generalstaatsanwalt eines anderen Bundesstaates vor dem Obersten Gerichtshof eingereicht hatte. Der Generalstaatsanwalt von Georgia teilte dem Beklagten mit, dass Beamte verschiedene Behauptungen über Wahlbetrug in diesem Bundesstaat untersucht hätten und keine Beweise für diese Behauptungen gefunden hätten.

25. Ebenfalls am 8. Dezember äußerte ein leitender Wahlkampfberater, der täglich mit dem Beklagten sprach und ihn mehrfach darüber informiert hatte, dass verschiedene Betrugsbehauptungen unwahr seien, seine Enttäuschung darüber, dass viele der Behauptungen

von Mitverschwörer 1 und seinem Anwaltsteam nicht belegt werden konnten. So hatte der leitende Wahlkampfberater den Beklagten bereits Mitte November darüber informiert, dass seine Behauptungen über eine große Zahl toter Wähler in Georgia unwahr seien. In Bezug auf die hartnäckige falsche Behauptung über die State Farm Arena schrieb der leitende Wahlkampfberater am 8. Dezember in einer E-Mail: "Wenn unser Forschungs- und Wahlkampfteam keine der Behauptungen unseres Elite Strike Force Legal Teams belegen kann, dann können Sie sehen, warum wir bei unseren Wahlkampagnen 0-32 Punkte haben."

Fälle. Ich werde mich natürlich bemühen, an allen Fronten zu helfen, aber es ist schwer, sich etwas davon zu eigen zu machen, wenn alles nur Verschwörungsscheiße ist, die vom Mutterschiff heruntergebeamt wird."

26. Am 10. Dezember, vier Tage bevor Bidens gültig ermittelte Wähler ihre Stimmen abgeben und an den Kongress senden sollten, erschien Mitverschwörer 1 zu einer Anhörung vor dem Ausschuss für Regierungsangelegenheiten des Repräsentantenhauses von Georgia. Mitverschwörer 1 spielte erneut das Video aus der State Farm Arena ab und behauptete fälschlicherweise, es zeige "Wählerbetrug direkt vor den Augen der Menschen" und sei "die Spitze des Eisbergs". Dann nannte er zwei Wahlhelfer namentlich, beschuldigte sie grundlos, "ganz offensichtlich heimlich USB-Anschlüsse herumgereicht zu haben, als wären es Ampullen mit Heroin oder Kokain", und behauptete, sie seien Kriminelle, deren "Arbeitsplätze, ihre Wohnungen, nach Beweisen für Stimmzettel, nach Beweisen für USB-Anschlüsse, nach Beweisen für Wahlbetrug hätten durchsucht werden müssen." Daraufhin erhielten die beiden Wahlhelfer zahlreiche Morddrohungen.

27. Am 15. Dezember lud der Beklagte den neuen amtierenden Generalstaatsanwalt, den neuen stellvertretenden Generalstaatsanwalt und andere Personen ins Oval Office ein, um die Vorwürfe des Wahlbetrugs zu besprechen. Während des Treffens wiesen die Beamten des Justizministeriums die Behauptungen des Beklagten über die State Farm Arena ausdrücklich zurück und erklärten ihm, dass die auf dem von Mitverschwörer I verwendeten Video gezeigten Aktivitäten "harmlos" seien.

28. Am 23. Dezember, einen Tag nachdem der Stabschef des Beklagten den Prozess der Unterschriftenprüfung im Cobb County Civic Center persönlich beobachtet und dem Beklagten mitgeteilt hatte, dass sich die staatlichen Wahlbeamten "vorbildlich verhalten" und Betrug aufdecken würden, wenn es ihn gäbe, twitterte der Beklagte, dass die georgischen

Beamten, die den Prozess der Unterschriftenprüfung verwalten, versuchen würden, Beweise für Wahlbetrug zu verbergen und "[t]errible people!" seien.

29. In einem Telefonat am 27. Dezember sprach der Beklagte mit dem amtierenden Generalstaatsanwalt und dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt. Während des Gesprächs drückte der Beklagte erneut die

Die beiden Spitzenbeamten des Justizministeriums wiesen die Vorwürfe erneut zurück und erklärten ihm, dass das Justizministerium Videobänder überprüft und Zeugen befragt habe und kein verdächtiges Verhalten festgestellt habe.

30. Am 31. Dezember unterzeichnete der Beklagte eine Verifizierung, in der er falsche Wahlbetrugsvorwürfe bestätigte, die in einer in seinem Namen eingereichten Klage gegen den Gouverneur von Georgia erhoben worden waren. Im Vorfeld der Klageerhebung räumte Mitverschwörer 2 - der den Beklagten in Bezug auf die Klage beriet - in einer E-Mail ein, dass er und der Beklagte seit der Unterzeichnung einer früheren Bestätigung "darauf aufmerksam gemacht wurden, dass einige der Behauptungen (und von den Sachverständigen vorgelegten Beweise) ungenau waren" und dass die Unterzeichnung einer neuen Bestätigung "mit diesem Wissen (und der Einbeziehung durch Verweis) nicht korrekt wäre". Der Angeklagte und der Mitverschwörer 2 veranlassten, dass die vom Angeklagten unterzeichnete Bestätigung dennoch eingereicht wurde.

31. Am 2. Januar, vier Tage vor dem Zertifizierungsverfahren des Kongresses, riefen der Beklagte und andere den Staatssekretär von Georgia an. Während des Anrufs belog der Beklagte den Staatssekretär von Georgia, um ihn zu veranlassen, die Auszählung der Wählerstimmen in Georgia zu ändern und die Gültigkeit der Stimmen der Biden-Wähler in Frage zu stellen, die dem Kongress bereits Wochen zuvor übermittelt worden waren, unter anderem wie folgt:

- a. Der Beklagte erhob Behauptungen über das Video in der State Farm Arena und verunglimpfte wiederholt eine der Wahlhelferinnen, die Mitverschwörer 1 am 10. Dezember verleumdet hatte, indem er ihren Namen fast zwanzig Mal verwendete und sie fälschlicherweise als "professionelle Wahlbetrügerin und Abzockerin" bezeichnete. In seiner Antwort wies der Staatssekretär von Georgia dies zurück: "Sie sprechen von dem State Farm Video. Und ich denke, es ist äußerst bedauerlich, dass [Mitverschwörer 1] oder seine Leute das Video in Scheiben geschnitten und aus dem Zusammenhang gerissen haben." Als der Staatssekretär von Georgia dann einen Link zu einem Video anbot, das

die Behauptungen von Mitverschwörer 1 widerlegen würde, antwortete der Beklagte: "Ein Link ist mir egal, ich brauche ihn nicht. Ich habe einen viel, [Georgia Secretary of State]. Ich habe einen viel besseren Link."

- b. Der Beklagte erkundigte sich nach Gerüchten, wonach die bei der Wahl abgegebenen Stimmzettel vernichtet worden seien, woraufhin der Anwalt des Staatssekretärs von Georgia ihm erklärte, dass diese Behauptung untersucht worden sei und nicht zutreffe.
- c. Der Beklagte behauptete, dass in Georgia 5.000 Tote gewählt hätten, woraufhin der Staatssekretär von Georgia antwortete: "Nun, Herr Präsident, das Problem, das Sie haben, ist, dass die Ihnen vorliegenden Daten falsch sind. Die tatsächliche Zahl waren zwei. Zwei. Zwei Leute, die tot waren und gewählt haben. Und deshalb ist [Ihre Information] falsch, das waren zwei."
- d. Der Beklagte behauptete, dass Tausende von Wählern aus anderen Bundesstaaten an den Wahlen in Georgia teilgenommen hätten, was der Anwalt des Staatssekretärs von Georgia mit folgenden Worten widerlegte: "Wir sind auch diese Zahlen durchgegangen, und die Zahlen, die wir erhalten haben, die [der Anwalt des Beklagten] gerade sagte, sind nicht korrekt. Alle, die wir durchgesehen haben, sind Leute, die in Georgia gelebt haben, in einen anderen Staat umgezogen sind, aber dann rechtmäßig nach Georgia zurückgekehrt sind ... sie sind vor Jahren wieder eingezogen. Das war nicht etwas, das kurz vor der Wahl geschah."
- e. Als Antwort auf mehrere andere Behauptungen des Beklagten teilte der Anwalt des Staatssekretärs von Georgia dem Beklagten mit, dass das Georgia Bureau of Investigation alle diese Behauptungen prüfe und sie für unbegründet halte.
- f. Der Beklagte sagte, dass er 11.780 Stimmen "finden" müsse, und deutete an, dass der Staatssekretär des Bundesstaates Georgia und sein Anwalt strafrechtlich verfolgt werden könnten, wenn sie den von ihm geforderten Wahlbetrug nicht aufdecken würden, indem er erklärte: "Und Sie werden feststellen, dass sie - was völlig illegal ist - für Sie illegaler sind als für sie, weil Sie wissen, was sie getan haben und es nicht melden. Das ist eine kriminelle, wissen Sie, das ist eine Straftat. Und das können Sie nicht zulassen. Das ist ein großes Risiko für Sie und für [den Anwalt des Staatssekretärs von Georgia], Ihren Anwalt."

32. Am nächsten Tag, dem 3. Januar, behauptete der Beklagte fälschlicherweise, dass der Staatssekretär von Georgia nicht auf die Behauptungen des Beklagten eingegangen sei, und erklärte öffentlich, dass der Staatssekretär von Georgia "nicht willens oder nicht in der Lage sei, Fragen wie den Betrug mit den unter dem Tisch liegenden Stimmzetteln, die

Vernichtung von Stimmzetteln, "Wähler" aus anderen Bundesstaaten, tote Wähler und mehr zu beantworten. Er hat keinen blassen Schimmer!"

33. Am 6. Januar wiederholte der Beklagte öffentlich die wissentlich falsche Behauptung, dass mehr als 10.300 Tote in Georgia gewählt hätten.

Michigan

34. Am 5. November 2020 behauptete der Beklagte, dass es einen verdächtigen Abfall von Stimmen gegeben habe - angeblich unrechtmäßige Stimmzettel - und erklärte: "In Detroit gab es stundenlange unerklärliche Verzögerungen bei der Abgabe vieler Stimmen zur Auszählung. Der letzte Stapel kam erst um vier Uhr morgens an, obwohl die Wahllokale bereits um acht Uhr geschlossen waren. Also brachten sie sie rein, und die Stapel kamen rein, und niemand wusste, woher sie kamen."

35. Am 20. November, drei Tage bevor der Gouverneur von Michigan eine Bescheinigung unterzeichnete, mit der der Bundesregierung mitgeteilt wurde, dass Bidens Wahlmänner auf der Grundlage der Volksabstimmung die Wähler Michigans vertreten würden, hielt der Beklagte im Oval Office ein Treffen mit dem Sprecher des Repräsentantenhauses von Michigan und dem Mehrheitsführer des Senats von Michigan ab. Bei diesem Treffen brachte der Beklagte unter anderem seine falsche Behauptung vor, dass es in Detroit ein unrechtmäßiges Stimmen-Dumping gebe. Daraufhin erklärte der Mehrheitsführer des Senats von Michigan dem Beklagten, dass er Michigan nicht wegen Betrugs verloren habe, sondern weil der Beklagte bei bestimmten Wählergruppen im Bundesstaat zu schlecht abgeschnitten habe. Beim Verlassen der Sitzung gaben der Sprecher des Repräsentantenhauses von Michigan und der Mehrheitsführer des Senats von Michigan eine Erklärung ab, in der sie dies bekräftigten:

Die Aufsichtsausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses arbeiten aktiv an einer gründlichen Überprüfung des Wahlverfahrens in Michigan, und wir vertrauen darauf, dass der Ausschussprozess für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Bürgern sorgen wird. Uns sind bisher keine Informationen bekannt geworden, die das Ergebnis der Wahl in Michigan ändern würden, und als führende Vertreter der Legislative werden wir uns an das Gesetz halten und den normalen Prozess in Bezug auf Michigans Wähler

befolgen, so wie wir es während der gesamten Wahl gesagt haben.

36. Am 1. Dezember wandte sich der Beklagte mit seiner Klage wegen Wahlbetrugs in Michigan an den Generalstaatsanwalt, der antwortete, dass es sich bei den Vorfällen in Michigan um den normalen Prozess der Stimmenauszählung gehandelt habe und dass es in Detroit keine Anzeichen für Betrug gegeben habe.

37. Trotzdem gab der Beklagte am nächsten Tag eine wissentlich falsche Erklärung ab, dass in Michigan "[a]m Morgen um 6:31 Uhr unerwartet 149.772 Stimmen eingingen. Wir hatten mit großem Vorsprung gewonnen. Dieser Stapel wurde mit Schrecken empfangen. Niemand weiß etwas darüber.

Es ist korrupt. Detroit ist korrupt. Ich habe eine Menge Freunde in Detroit. Sie wissen es. Aber Detroit ist total korrupt."

38. Am 4. Dezember schickte Mitverschwörer 1 eine Textnachricht an den Sprecher des Repräsentantenhauses von Michigan, in der er seine unbegründete Behauptung des Wahlbetrugs wiederholte und versuchte, den Sprecher des Repräsentantenhauses von Michigan dazu zu bewegen, die Feststellung der rechtmäßigen Biden-Wähler rückgängig zu machen, indem er erklärte: "Es sieht so aus, als ob Georgia einige sachliche Anhörungen abhalten und die Bescheinigung nach ArtII sec 1 c1 2 der Verfassung ändern könnte. Wie [Mitverschwörer 2] erklärte, haben sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dies zu tun. Helfen Sie mir, das in Michigan zu erreichen."

39. In ähnlicher Weise schickte Mitverschwörer 1 am 7. Dezember, obwohl noch immer kein Betrug in Michigan festgestellt worden war, einen Text, der für den Mehrheitsführer des Senats von Michigan bestimmt war: "Sie müssen also eine gemeinsame Resolution der Legislative von Michigan verabschieden, die besagt, dass * die Wahl umstritten ist, * die Legislative eine Untersuchung durchführt und * die von Gouverneur Whitmer entsandten Wahlmänner nicht die offiziellen Wahlmänner des Staates Michigan sind und nach dem Gesetz von Michigan nicht unter die Safe-Harbor-Frist vom 8. Dezember fallen."

40. Am 14. Dezember - dem Tag, an dem die Wähler in allen Bundesstaaten ihre Stimme abgeben und dem Kongress übermitteln mussten - kündigten der Sprecher des Repräsentantenhauses von Michigan und der Mehrheitsführer im Senat von Michigan an, dass sie

entgegen den Forderungen des Beklagten die rechtmäßigen Wahlergebnisse oder die Wähler in Michigan nicht für ungültig erklären würden. Die öffentliche Erklärung des Mehrheitsführers im Senat von Michigan lautete: "[W]ir haben keine Beweise für Betrug in einem Ausmaß erhalten, das die Wahlergebnisse verändern würde.

das Ergebnis der Wahl in Michigan". Die öffentliche Erklärung des Sprechers des Repräsentantenhauses von Michigan lautete auszugsweise:

Wir haben diese Betrugsmeldungen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. . . .

. Ich habe hart für Präsident Trump gekämpft. Niemand wollte mehr als ich, dass er gewinnt. Ich denke, er hat einen unglaublichen Job gemacht. Aber ich liebe auch unsere Republik. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir unsere Normen, Traditionen und Institutionen aufs Spiel setzen, um eine Resolution zu verabschieden, die rückwirkend die Wahlmänner für Trump ändert, nur weil einige glauben, dass es genug weit verbreiteten Betrug gegeben haben könnte, um ihm den Sieg zu ermöglichen. Das ist aus gutem Grund beispiellos. Und deshalb gibt es im Repräsentantenhaus nicht genug Unterstützung, um eine neue Liste von Wählern aufzustellen. Ich fürchte, wir würden unser Land für immer verlieren. Das würde wirklich eine gegenseitige Zerstörung für jede zukünftige Wahl in Bezug auf das Electoral College bedeuten. Und das kann ich nicht hinnehmen. Das werde ich nicht.

41. Am 6. Januar 2021 wiederholte der Beklagte öffentlich seine wissentlich falsche Behauptung, dass in Detroit mehr als hunderttausend Stimmzettel illegal entsorgt worden seien.

Pennsylvania

42. Am 11. November 2020 verleumdete der Beklagte öffentlich einen Commissioner der Stadt Philadelphia, weil er in den Nachrichten erklärt hatte, es gebe keine Beweise für einen weit verbreiteten Betrug in Philadelphia. In der Folge erhielten der Philadelphia City Commissioner und seine Familie Morddrohungen.

43. Am 25. November, dem Tag, nachdem der Gouverneur von Pennsylvania eine Bescheinigung über die Feststellung der Rechtmäßigkeit der Wahl unterschrieben und damit gegenüber der Bundesregierung bestätigt hatte, dass Bidens Wähler die rechtmäßigen Wähler des Bundesstaates waren, organisierte Mitverschwörer 1 eine Veranstaltung in einem Hotel in

Gettysburg, an der Abgeordnete des Bundesstaates teilnahmen. Mitverschwörer 1 behauptete fälschlicherweise, Pennsylvania habe 1,8 Millionen Briefwahlstimmen ausgegeben und 2,5 Millionen zurückerhalten. In den darauffolgenden Tagen schrieb ein Mitarbeiter der Kampagne intern, dass die Behauptung des Mitverschwörers 1 "einfach falsch" sei und "es gibt keine Möglichkeit, sie zu verteidigen".

Der stellvertretende Wahlkampfleiter antwortete: "Das sagen wir schon seit einer Weile. Es ist sehr frustrierend."

44. Am 4. Dezember, nachdem vier republikanische Führer der Pennsylvania Legislative eine öffentliche Erklärung abgegeben hatten, dass die Generalversammlung nicht befugt sei, die Volksabstimmung zu kippen und ihre eigenen Wahlmänner zu ernennen, und dass dies gegen das staatliche Wahlgesetz und die Verfassung verstoßen würde, twitterte der Beklagte einen Beitrag, in dem er die Gesetzgeber als Feiglinge bezeichnete.

45. Am 31. Dezember und am 3. Januar wandte sich der Beklagte wiederholt an den amtierenden Generalstaatsanwalt und den stellvertretenden Generalstaatsanwalt mit der Behauptung, in Pennsylvania habe es 205.000 mehr Stimmen als Wähler gegeben. Jedes Mal teilten die Beamten des Justizministeriums dem Beklagten mit, dass seine Behauptung falsch sei.

46. Am 6. Januar 2021 wiederholte der Beklagte öffentlich seine wissentlich falsche Behauptung, es habe in Pennsylvania 205.000 mehr Stimmen als Wähler gegeben.

WiSCOtS in

47. Am 29. November 2020 änderte eine Nachzählung in Wisconsin, die von der Kampagne des Beklagten beantragt und bezahlt worden war, nichts am Wahlergebnis, sondern vergrößerte sogar den Vorsprung des Beklagten.

48. Am 14. Dezember wies der Oberste Gerichtshof von Wisconsin eine Wahlanfechtung durch die Kampagne zurück. Ein Richter schrieb: "Nichts in diesem Fall lässt einen berechtigten Zweifel daran aufkommen, dass die Bürger von Wisconsin Vizepräsident Biden und Senator Harris rechtmäßig zu den nächsten Führern unseres großen Landes gewählt haben".

49. Am 21. Dezember unterzeichnete der Gouverneur von Wisconsin, der am 30.

November eine Feststellungsbescheinigung unterzeichnet hatte, die Bidens Wähler als rechtmäßige Wähler des Bundesstaates auswies, aufgrund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des Bundesstaates eine Bescheinigung über die endgültige Feststellung, in der er

erkannte an, dass der Oberste Gerichtshof des Bundesstaates eine Kontroverse über die Ernennung von Bidens Wahlmännern beigelegt hatte, und bestätigte, dass Biden die meisten Stimmen im Bundesstaat erhalten hatte und dass seine Wahlmänner die rechtmäßigen Wahlmänner des Staates waren.

50. Als Reaktion auf die Gerichtsentscheidung, die den Gouverneur von Wisconsin dazu veranlasst hatte, eine Bescheinigung über die endgültige Feststellung zu unterzeichnen, veröffentlichte der Beklagte noch am selben Tag einen Tweet, in dem er seine wissentlich falsche Behauptung des Wahlbetrugs wiederholte und den Gesetzgeber von Wisconsin aufforderte, die Wahlergebnisse, die zur Feststellung von Bidens Wählern als rechtmäßige Wähler geführt hatten, aufzuheben.

51. Am 27. Dezember wandte sich der Beklagte an den amtierenden Generalstaatsanwalt und den stellvertretenden Generalstaatsanwalt mit einer konkreten Betrugsbehauptung - dass es in Wisconsin mehr Stimmen als Wähler gegeben habe. Der amtierende stellvertretende Generalstaatsanwalt teilte dem Beklagten mit, dass die Behauptung falsch sei.

52. Am 6. Januar 2021 wiederholte der Beklagte öffentlich wissentlich falsche Behauptungen, dass es in Wisconsin Zehntausende unrechtmäßiger Stimmen gegeben habe.

Die Verwendung von Unehrlichkeit, Betrug, und Täuschung, um betrügerische Wählerlisten zu organisieren
und sie zur Übermittlung falscher Bescheinigungen an den Kongress veranlassen

53. Da die Versuche des Beklagten, die Wahl durch die Täuschung von Staatsbeamten zu behindern, wiederholt scheiterten, entwickelten er und seine Mitverschwörer ab Anfang Dezember 2020 einen neuen Plan: Sie wollten Personen, die im Falle eines Wahlsiegs des Beklagten als Wahlmänner fungiert hätten, in sieben Zielstaaten - Arizona, Georgia, Michigan, Nevada, New Mexico, Pennsylvania und Wisconsin - dazu bringen, dem

Vizepräsidenten und dem Kongress falsche Bestätigungen vorzulegen, dass sie rechtmäßige Wahlmänner seien. Der Plan sieht vor, dass die Einreichung dieser gefälschten Wählerlisten zu einer vorgetäuschten Kontroverse beim Zertifizierungsverfahren führen und den Vizepräsidenten - der am 6. Januar als Präsident des Senats amtiert - in eine Position bringen würde, in der er die Wahl nicht gewinnen kann.

die legitimen Wähler durch die gefälschten Wähler des Beklagten zu ersetzen und den Beklagten als Präsidenten zu bestätigen.

54. Der Plan stützte sich auf Ideen, die in Memoranden des Mitverschwörers 5, eines Anwalts, der die Kampagne des Beklagten bei rechtlichen Bemühungen im Zusammenhang mit einer Neuauszählung in Wisconsin unterstützte, dargelegt wurden. Die Memoranden entwickelten sich im Laufe der Zeit von einer juristischen Strategie zur Wahrung der Rechte des Beklagten zu einem korrupten Plan, der darauf abzielte, die Funktion der Bundesregierung zu untergraben, indem die Auszählung und Bestätigung der Stimmen der Biden-Wähler verhindert werden sollte, und zwar wie folgt

- a. Das Memorandum vom 18. November ("Wisconsin Memo") sprach sich dafür aus, dass die dortigen Wähler der Beklagten aufgrund der laufenden Neuauszählung in Wisconsin zusammenkommen und am 14. Dezember - dem Datum, an dem nach dem ECA die ernannten Wähler ihre Stimme abgeben müssen - ihre Stimme abgeben sollten, um die Alternative der Wählerliste der Beklagten in Wisconsin für den Fall zu bewahren, dass die Beklagte in diesem Bundesstaat letztlich obsiegen würde.
- b. Das Memorandum vom 6. Dezember ("Fraudulent Elector Memo") wich deutlich vom Wisconsin-Memo des Mitverschwörers 5 ab und sprach sich dafür aus, dass die ursprünglich zur Wahrung der Rechte in Wisconsin vorgesehenen Ersatzwähler stattdessen in einer Reihe von Bundesstaaten als betrügerische Wähler eingesetzt werden sollten, um zu verhindern, dass Biden am 6. Januar die zur Sicherung der Präsidentschaft erforderlichen 270 Wählerstimmen erhält. Das Fraudulent Elector Memo schlug vor, dass die Wahlmänner des Beklagten in sechs angeblich "umstrittenen" Staaten (Arizona, Georgia, Michigan, Nevada, Pennsylvania und Wisconsin) sich treffen und die Handlungen der rechtmäßigen Biden-Wahlmänner so gut wie möglich nachahmen sollten, und dass der Vizepräsident am 6. Januar die betrügerischen Stimmen öffnen und zählen sollte, um eine falsche Kontroverse zu inszenieren, die die ordnungsgemäße Bestätigung Bidens als Präsidentschaftskandidat zunichte machen würde.
- c. Das Memorandum vom 9. Dezember ("Anweisungen für betrügerische Wähler") enthielt Anweisungen von Mitverschwörer 5, wie betrügerische Wähler die legitimen Wähler in Arizona, Georgia, Michigan, Nevada, Pennsylvania und Wisconsin imitieren konnten.

Mitverschwörer 5 wies darauf hin, dass es in einigen Bundesstaaten für die betrügerischen Wähler praktisch unmöglich sei, die gleichen Schritte wie die rechtmäßigen Wähler zu unternehmen, da das staatliche Recht eine formelle Beteiligung staatlicher Beamter an dem Verfahren oder den Zugang zu offiziellen Ressourcen verlange.

55. Der Plan begann Anfang Dezember, und schließlich nahmen die Verschwörer und die Kampagne des Beklagten das Wisconsin-Memo und weiteten es auf jeden Staat aus, den der Beklagte als "umstritten" bezeichnete - sogar auf New Mexico, das der Beklagte mit mehr als zehn Prozent der Stimmen verloren hatte. Diese Ausweitung wurde durch E-Mails des Stabschefs des Beklagten vom 6. Dezember prognostiziert, in denen er das Wisconsin-Memo an Mitarbeiter der Kampagne weiterleitete und schrieb: "Wir brauchen einfach jemanden, der die Wähler für die Staaten koordiniert."

56. Am 6. Dezember riefen der Beklagte und Mitverschwörer 2 die Vorsitzende des Republican National Committee an, um sicherzustellen, dass der Plan in die Tat umgesetzt wurde. Während des Anrufs erklärte Mitverschwörer 2 der Vorsitzenden, dass es für das RNC wichtig sei, die Kampagne des Beklagten bei der Sammlung von Wählern in bestimmten Bundesstaaten zu unterstützen, und gab ihr gegenüber fälschlicherweise an, dass die Stimmen dieser Wähler nur dann verwendet würden, wenn ein laufender Rechtsstreit in einem der Bundesstaaten das Ergebnis zu Gunsten des Beklagten ändere. Nachdem die RNC-Vorsitzende die Kampagne konsultiert und erfahren hatte, dass die Sammlung von Wählern im Gange war, rief sie den Beklagten an und teilte ihm diese Information mit, der zustimmend reagierte.

57. Am 7. Dezember erhielt Mitverschwörer 1 das Memo über Wisconsin und das Memo über betrügerische Wähler. Mitverschwörer 1 sprach mit Mitverschwörer 6 über Anwälte, die bei den Bemühungen um betrügerische Wähler in den Zielstaaten behilflich sein könnten, und er erhielt von Mitverschwörer 6 eine E-Mail, in der Anwälte in Arizona, Georgia, Michigan, Nevada, New Mexico, Pennsylvania und Wisconsin genannt wurden.

58. Am nächsten Tag, dem 8. Dezember, rief Mitverschwörer 5 den Anwalt aus Arizona an, der auf der Liste von Mitverschwörer 6 stand. In einer E-Mail nach dem Anruf schilderte der Anwalt aus Arizona sein Gespräch mit Mitverschwörer 5 wie folgt:

Ich habe gerade mit dem Herrn gesprochen, der dieses Memo verfasst hat, [Mitverschwörer 5]. Seine Idee ist im Grunde, dass wir alle (GA, WI, AZ, PA,

usw.) unsere Wähler ihre Stimmen einsenden lassen (obwohl die Stimmen nach Bundesrecht nicht legal sind - weil sie nicht vom Gouverneur unterschrieben sind); so dass die Mitglieder des Kongresses darüber streiten können, ob sie am 6. Januar gezählt werden sollten.^h . (Sie könnten möglicherweise argumentieren, dass sie nicht an das Bundesgesetz gebunden sind, weil sie der Kongress sind und das Gesetz machen, usw.) Irgendwie wild/kreativ - ich diskutiere gerne. Mein Kommentar zu ihm war, dass ich denke, dass es (zumindest rechtlich) keinen Schaden anrichtet - d.h. wir würden nur "gefälschte" Wahlstimmen an Pence schicken, damit "jemand" im Kongress Einspruch erheben kann, wenn sie mit der Auszählung der Stimmen beginnen, und argumentieren, dass die "gefälschten" Stimmen gezählt werden sollten.

59. Auf Anweisung von Mitverschwörer 1 schickte Mitverschwörer 5 am 10. Dezember an Kontaktstellen in allen Zielstaaten mit Ausnahme von Wisconsin (das seine Memos bereits erhalten hatte) und New Mexico eine gestraffte Version des Memos von Wisconsin - das die beabsichtigte betrügerische Verwendung der Wähler des Beklagten nicht enthüllte - sowie die Anweisungen für betrügerische Wähler zusammen mit den von ihm entworfenen betrügerischen Wählerbescheinigungen.

60. Am nächsten Tag, dem 11. Dezember, schlug Mitverschwörer 1 über Mitverschwörer 5 vor, dass der Anwalt aus Arizona beim Obersten Gerichtshof eine Petition für ein Certiorari-Verfahren einreichen solle, um zu behaupten, dass in dem Bundesstaat ein Rechtsstreit anhängig sei, um die Einberufung und Abstimmung der betrügerischen Wähler des Beklagten dort zu decken. Mitverschwörer 5 erklärte, dass Mitverschwörer 1 von einem Staatsbeamten und provisorischen Wähler des Bundesstaates gehört hatte, dass "es **verräterisch** erscheinen könnte, wenn die Wähler von AZ am Montag wählen, wenn kein Gerichtsverfahren anhängig ist".

61. Um den Plan in Pennsylvania umzusetzen, nahmen Mitverschwörer 1, Mitverschwörer 5 und Mitverschwörer 6 am 12. Dezember an einer von der Kampagne des

Beklagten organisierten Telefonkonferenz mit den Wählern des Beklagten in diesem Bundesstaat teil. Als die Wähler der Beklagten Bedenken äußerten, Zertifikate zu unterschreiben, die sie als rechtmäßige Wähler auswiesen, versicherte Mitverschwörer 1 ihnen fälschlicherweise, dass ihre Zertifikate nur verwendet würden, wenn die Beklagte in einem Rechtsstreit Erfolg hätte. In der Folge verbreitete Mitverschwörer 6 einen entsprechenden Vorschlag für eine bedingte Formulierung

zur möglichen Aufnahme in die betrügerischen Wählerbescheinigungen. Ein Beamter der Kampagne warnte davor, die bedingte Formulierung anderen Staaten anzubieten, denn "die anderen Staaten unterschreiben das, was er vorbereitet hat - wenn bekannt wird, dass wir die Formulierung für PA geändert haben, könnte das zu einem Schneeballeffekt führen." In einigen Fällen weigerten sich die Wähler des Beklagten, sich an dem Plan zu beteiligen.

62. Am 13. Dezember schickte Mitverschwörer 5 an Mitverschwörer 1 ein E-Mail-Memorandum, in dem bestätigt wurde, dass der Plan der Verschwörer nicht darin bestand, die gefälschten Wähler nur dann zu verwenden, wenn der Rechtsstreit der Beklagten in einem der Zielstaaten erfolgreich war, sondern dass der Plan darin bestand, die gefälschten Wählerlisten als Alternative zu den rechtmäßigen Wählerlisten beim Zertifizierungsverfahren des Kongresses zu präsentieren.

63. Am 13. Dezember bat der Beklagte den Senior Campaign Advisor um ein Update zum Stand der Dinge in Bezug auf den Wählerplan und wies ihn an, "eine Erklärung zu den Wählern abzugeben". Daraufhin wies Mitverschwörer 1 den Senior Campaign Advisor an, an einer Telefonkonferenz mit ihm, Mitverschwörer 6 und anderen teilzunehmen. Als der leitende Wahlkampfberater diese Entwicklungen in Textnachrichten an den stellvertretenden Wahlkampfleiter, einen leitenden Berater des Beklagten und einen Mitarbeiter des Wahlkampfs mitteilte, antwortete der stellvertretende Wahlkampfleiter: "So wie sich das entwickelt hat, ist das ein verrücktes Spiel, ich weiß nicht, wer seinen Namen darauf setzen will." Der Senior Advisor schrieb: "Zertifizierung illegaler Stimmen". Die Teilnehmer der Gruppentextnachricht weigerten sich ihrerseits, eine Aussage über die Wähler mit ihrem Namen zu versehen, weil keiner von ihnen "dazu stehen" könne.

64. Ebenfalls am 13. Dezember entwarf und verschickte Mitverschwörer 5 auf Ersuchen eines Mitarbeiters der Kampagne gefälschte Wählerbescheinigungen für die Wähler des

Beklagten in New Mexico, das zuvor nicht zu den Zielstaaten gehört hatte und in dem kein Rechtsstreit im Namen des Beklagten anhängig war. Am nächsten Tag reichte die Kampagne des Beklagten eine Wahlanfechtungsklage in

New Mexico um 11:54 Uhr, sechs Minuten vor Ablauf der Mittagsfrist für die Stimmabgabe der Wähler, unter dem Vorwand, dass dort zum Zeitpunkt der betrügerischen Stimmabgabe ein Rechtsstreit anhängig war.

65. Am 14. Dezember traten die rechtmäßigen Wähler aller 50 Bundesstaaten und des District of Columbia in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zusammen, um ihre Stimme für die Präsidentschaftswahl abzugeben, was zu einer Gesamtzahl von 232 Wählerstimmen für den Beklagten und 306 für Biden führte. Die legitimen Wahlstimmen, die Biden in den Staaten, auf die der Beklagte abzielte, gewonnen hat, und der Vorsprung des Beklagten waren wie folgt: Arizona (11 Wahlmännerstimmen; 10.457 Stimmen), Georgia (16 Wahlmännerstimmen; 11.779 Stimmen), Michigan (16 Wahlmännerstimmen; 54.188 Stimmen), Nevada (6 Wahlmännerstimmen; 33.596 Stimmen), New Mexico (5 Wahlmännerstimmen; 99.720 Stimmen), Pennsylvania (20 Wahlmännerstimmen; 80.555 Stimmen), und Wisconsin (10 Wahlmännerstimmen; 20.682 Stimmen).

66. Auf Anweisung des Angeklagten und des Mitverschwörers 1 beriefen betrügerische Wähler am selben Tag in den sieben Zielstaaten Scheinverfahren ein, um betrügerische Wahlstimmen zugunsten des Angeklagten abzugeben. In einigen Bundesstaaten wurden staatliche Beamte eingeschaltet, um den betrügerischen Wählern Zugang zu den Gebäuden der Landeshauptstadt zu verschaffen, damit sie sich dort versammeln und ihre Stimme abgeben konnten, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, die nach staatlichem Recht für rechtmäßige Wähler gelten. In vielen Fällen waren die betrügerischen Wähler jedoch nicht in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wie Mitverschwörer 5 in den Anweisungen für betrügerische Wähler vorausgesagt hatte.

67. Nichtsdestotrotz wurden, wie in den Anweisungen für betrügerische Wähler angegeben, kurz nach dem Treffen der betrügerischen Wähler am 14. Dezember die

betrügerischen Wählerbescheinigungen der betroffenen Staaten an den Präsidenten des Senats, den Archivar der Vereinigten Staaten und andere verschickt. Der Angeklagte und seine Mitverschwörer benutzten schließlich die Zertifikate dieser betrügerischen Wähler, um auf betrügerische Weise die Regierungsfunktion zu übernehmen, und zwar entgegen den Anweisungen, die den betrügerischen Wählern gegeben wurden.

68. Im Gegensatz zu den Bescheinigungen der betrügerischen Wähler wurden die unterzeichneten Bescheinigungen der rechtmäßigen Wähler in Übereinstimmung mit dem ECA den Feststellungsbescheinigungen der staatlichen Exekutivorgane beigelegt, bevor sie an den Präsidenten des Senats und andere weitergeleitet wurden.

69. Am selben Abend um 18.26 Uhr leitete die RNC-Vorsitzende über ihre Assistentin eine E-Mail mit dem Titel "Electors Recap - Final" an den Beklagten weiter, aus der hervorging, dass die Wähler des Beklagten in "sechs umstrittenen Staaten" - Arizona, Georgia, Michigan, Nevada, Pennsylvania und Wisconsin - parallel zu Bidens Wählern abgestimmt hatten. Die Assistentin des Beklagten antwortete: "Es ist vor ihm!"

Der Versuch des Beklagten, die Justizverweigerung auszunutzen, um staatliche Beamte dazu zu bringen, legitime Antragsteller und Wählerstimmen durch die des Beklagten zu ersetzen

70. Ende Dezember 2020 versuchte der Beklagte, das Justizministerium zu benutzen, um wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug an Beamte in den Zielstaaten zu richten, und zwar durch ein förmliches Schreiben mit der Unterschrift des amtierenden Generalstaatsanwalts, wodurch die Lügen des Beklagten die Rückendeckung der Bundesregierung erhielten und versucht wurde, die Zielstaaten in unzulässiger Weise dahingehend zu beeinflussen, dass sie rechtmäßige Biden-Wähler durch solche des Beklagten ersetzen.

71. Am 22. Dezember traf sich der Angeklagte mit Mitverschwörer 4 im Weißen Haus.

Mitverschwörer 4 hatte seine Führung im Justizministerium nicht über das Treffen informiert, was einen Verstoß gegen die schriftliche Richtlinie des Justizministeriums darstellte, die Kontakte mit dem Weißen Haus einschränkt, um unzulässige politische Einflussnahme zu verhindern.

72. Am 26. Dezember telefonierte Mitverschwörer 4 mit dem amtierenden

Generalstaatsanwalt und log über die Umstände seines Treffens mit dem Angeklagten im Weißen Haus, wobei er fälschlicherweise behauptete, das Treffen sei nicht geplant gewesen. Der amtierende Generalstaatsanwalt wies den Mitverschwörer 4 an, keine weiteren unbefugten Kontakte mit dem Weißen Haus zu unterhalten, und der Mitverschwörer 4 sagte, er werde dies nicht tun.

73. Am nächsten Morgen, dem 27. Dezember, sprach Mitverschwörer 4 entgegen der Anweisung des stellvertretenden Generalstaatsanwalts fast drei Minuten lang mit dem Angeklagten über dessen Mobiltelefon.

74. An diesem Nachmittag rief der Angeklagte den amtierenden Generalstaatsanwalt und den amtierenden stellvertretenden Generalstaatsanwalt an und sagte unter anderem: "Man sagt mir, dass [Mitverschwörer 4] großartig ist. Ich sollte ihn verhaften". Der Angeklagte erhob auch mehrere falsche Behauptungen über Wahlbetrug, die der amtierende Generalstaatsanwalt und der stellvertretende Generalstaatsanwalt widerlegten. Als der amtierende Generalstaatsanwalt dem Angeklagten mitteilte, dass das Justizministerium das Wahlergebnis nicht ändern könne und werde, antwortete der Angeklagte: "Sagen Sie einfach, dass die Wahl korrupt war, und überlassen Sie den Rest mir und den republikanischen Kongressabgeordneten."

75. Am 28. Dezember schickte Mitverschwörer 4 einen Briefentwurf an den amtierenden Generalstaatsanwalt und den stellvertretenden Generalstaatsanwalt, den er vorschlug, alle zu unterzeichnen. Der Entwurf war an Staatsbeamte in Georgia gerichtet, und Mitverschwörer 4 schlug vor, Versionen des Schreibens an gewählte Beamte in anderen Zielstaaten zu senden. Das vorgeschlagene Schreiben enthielt zahlreiche wissentlich falsche Behauptungen über die Wahl und das Justizministerium, darunter die folgenden:

- a. Das Justizministerium hatte "erhebliche Bedenken festgestellt, die sich auf das Wahlergebnis in mehreren Staaten ausgewirkt haben könnten [...]".
- b. Das Justizministerium ging davon aus, dass in Georgia und anderen Bundesstaaten am 14. Dezember zwei gültige Wählerlisten am richtigen Ort zusammengekommen waren und dass beide Sätze von Stimmzetteln dem Kongress übermittelt worden waren. Das heißt, das Schreiben des Mitverschwörers 4 zielte darauf ab, den betrügerischen Wählerplan des Beklagten voranzutreiben, indem es die Autorität des Justizministeriums nutzte, um die betrügerischen Wähler fälschlicherweise als gültige Alternative zu den rechtmäßigen Wählern darzustellen.

- c. Das Justizministerium drängte darauf, dass die Legislative des Bundesstaates eine Sondersitzung der Legislative einberuft, um u. a. die Möglichkeit zu schaffen, die betrügerischen Wähler den rechtmäßigen Wählern vorzuziehen.

76. Der amtierende stellvertretende Generalstaatsanwalt antwortete dem Mitverschwörer 4 umgehend per E-Mail und teilte ihm mit, dass sein vorgeschlagener Brief falsch sei, indem er schrieb: "Trotz dramatischer gegenteiliger Behauptungen haben wir nicht die Art von Betrug gesehen, die die gemeldeten (und bestätigten) Wahlergebnisse in Frage stellt." In einer Sitzung kurz danach wiesen der amtierende Generalstaatsanwalt und der stellvertretende Generalstaatsanwalt den Mitverschwörer 4 erneut an, keinen unbefugten Kontakt mit dem Weißen Haus aufzunehmen.

77. Am 31. Dezember rief der Beklagte den amtierenden Generalstaatsanwalt, den stellvertretenden Generalstaatsanwalt und andere Berater ins Oval Office. Bei diesem Treffen brachte der Beklagte erneut Behauptungen über Wahlbetrug vor, von denen ihm Beamte des Justizministeriums bereits gesagt hatten, dass sie nicht der Wahrheit entsprächen - und die die hochrangigen Beamten des Justizministeriums erneut als falsch bezeichneten - und deutete an, dass er die Führung des Justizministeriums wechseln könnte.

78. Am 2. Januar 2021, nur vier Tage vor dem Zertifizierungsverfahren des Kongresses, versuchte Mitverschwörer 4, den amtierenden Generalstaatsanwalt und den stellvertretenden Generalstaatsanwalt zu zwingen, den Briefentwurf von Mitverschwörer 4, der falsche Angaben enthielt, zu unterzeichnen und an die Staatsbeamten zu senden. Er teilte ihnen mit, dass der Beklagte erwäge, Mitverschwörer 4 zum neuen stellvertretenden Generalstaatsanwalt zu ernennen, dass Mitverschwörer 4 das Angebot des Beklagten jedoch ablehnen würde, wenn der stellvertretende Generalstaatsanwalt und der stellvertretende Generalstaatsanwalt zustimmen würden, das vorgeschlagene Schreiben an die betroffenen Staaten zu senden. Die Beamten des Justizministeriums lehnten ab.

79. Am nächsten Morgen, dem 3. Januar, schickte Mitverschwörer 4, obwohl er keine weiteren Beweise für Wahlbetrug gefunden hatte, einem Kollegen des Justizministeriums

eine überarbeitete Version seines Briefentwurfs an die Bundesstaaten, in der er seine frühere Behauptung, das Justizministerium habe "Bedenken", in eine stärkere Falschbehauptung umwandelte: "[a]m heutigen Tag gibt es Beweise für

erhebliche Unregelmäßigkeiten, die das Ergebnis der Wahl in mehreren Staaten beeinflusst haben könnten "

80. Ebenfalls am Morgen des 3. Januar traf sich Mitverschwörer 4 mit dem Angeklagten im Weißen Haus - wiederum ohne hochrangige Beamte des Justizministeriums informiert zu haben - und nahm das Angebot des Angeklagten an, amtierender Generalstaatsanwalt zu werden.

81. Am Nachmittag des 3. Januar sprach der Mitverschwörer 4 mit einem stellvertretenden Berater des Weißen Hauses. Im Monat zuvor hatte der stellvertretende Berater des Weißen Hauses dem Angeklagten mitgeteilt, dass "es keine Welt, keine Option gibt, in der Sie das Weiße Haus nicht am 20. Januar verlassen". Nun versuchte derselbe stellvertretende Rechtsberater des Weißen Hauses, Mitverschwörer 4 davon abzubringen, die Rolle des amtierenden Generalstaatsanwalts zu übernehmen. Der stellvertretende Berater des Weißen Hauses wiederholte gegenüber Mitverschwörer 4, dass es bei der Wahl keinen ergebnisbestimmenden Betrug gegeben habe und dass es, wenn der Beklagte dennoch im Amt bliebe, "in jeder größeren Stadt in den Vereinigten Staaten Unruhen geben würde". Mitverschwörer 4 antwortete: "Nun, [stellvertretender Berater des Weißen Hauses], dafür gibt es ein Aufstandsgesetz."

82. Ebenfalls an diesem Nachmittag traf sich Mitverschwörer 4 mit dem amtierenden Generalstaatsanwalt und teilte ihm mit, dass der Beklagte beschlossen hatte, Mitverschwörer 4 die Leitung des Justizministeriums zu übertragen. Der amtierende Generalstaatsanwalt antwortete, dass er es nicht akzeptieren würde, von einem Untergebenen gefeuert zu werden, und setzte sofort ein Treffen mit dem Beklagten für denselben Abend an.

83. Am Abend des 3. Januar traf der Beklagte mit dem Vorsitzenden des Generalstabs und anderen hochrangigen nationalen Sicherheitsberatern zu einem Briefing über

eine nationale Sicherheitsfrage in Übersee zusammen. Der Vorsitzende unterrichtete den Beklagten über das Problem, das bereits im Dezember aufgetreten war, sowie über mögliche Vorgehensweisen des Beklagten in dieser Angelegenheit. Als der Vorsitzende und ein weiterer Berater dem Beklagten empfahlen, nichts zu unternehmen, weil der Tag der Amtseinführung

nur noch siebzehn Tage entfernt war und jede Maßnahme etwas Unerfreuliches auslösen könnte, stimmte der Beklagte ruhig zu und sagte: "Ja, Sie haben recht, es ist zu spät für uns. Wir werden das dem Nächsten überlassen."

84. Der Beklagte begab sich unmittelbar nach dieser Unterrichtung über die nationale Sicherheit zu dem Treffen, das der amtierende Generalstaatsanwalt am selben Tag beantragt hatte und an dem Mitverschwörer 4, der amtierende Generalstaatsanwalt, der amtierende stellvertretende Generalstaatsanwalt, der stellvertretende Generalstaatsanwalt des Justizministeriums für das Büro des Rechtsberaters, der Rechtsberater des Weißen Hauses, ein stellvertretender Rechtsberater des Weißen Hauses und ein leitender Berater teilnahmen. Bei dem Treffen brachte der Beklagte seine Frustration über den amtierenden Generalstaatsanwalt zum Ausdruck, weil er nichts unternommen hatte, um die Wahlergebnisse zu kippen, und die Gruppe besprach die Pläne des Mitverschwörers 4, den angeblichen Wahlbetrug zu untersuchen und sein vorgeschlagenes Schreiben an die Beamten der Bundesstaaten zu senden - eine Kopie davon wurde dem Beklagten während des Treffens zur Verfügung gestellt. Der Beklagte gab seinen Plan, den amtierenden Generalstaatsanwalt durch Mitverschwörer 4 zu ersetzen, erst auf, als ihm gesagt wurde, dass dies zu Massenentlassungen im Justizministerium und bei seinem eigenen Berater im Weißen Haus führen würde.

85. Bei dem Treffen im Oval Office in der Nacht zum 3. Januar schlug Mitverschwörer 4 vor, das Justizministerium solle sich dazu äußern, dass der Vizepräsident während des Zertifizierungsverfahrens seine rechtmäßigen Befugnisse überschreiten und das Wahlergebnis ändern könnte. Als der stellvertretende Generalstaatsanwalt für das Office of Legal Counsel zu erklären begann, warum das Justizministerium dies nicht tun sollte, sagte der Angeklagte: "Niemand hier sollte mit dem Vizepräsidenten sprechen. Ich spreche mit dem Vizepräsidenten", und beendete die Diskussion.

**Die Versuche des Beklagten, den Vizepräsidenten dazu zu bringen, die
Wahlergebnisse bei der Bestätigung am 6. Januar in betrügerischer
Weise zu verändern**

86. Als das Zertifizierungsverfahren des Kongresses am 6. Januar näher rückte und andere Bemühungen, die Funktion der Bundesregierung zu beeinträchtigen, zu behindern und zu vereiteln, fehlschlügen, versuchte der Beklagte, den Vizepräsidenten dazu zu bringen, seine zeremonielle Rolle bei der Zertifizierung zu nutzen, um die Wahlergebnisse betrügerisch zu verändern. Der Beklagte tat dies zunächst, indem er wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug aufstellte, um den Vizepräsidenten davon zu überzeugen, die betrügerischen Wähler des Beklagten zu akzeptieren, rechtmäßige Wahlstimmen abzulehnen oder rechtmäßige Wahlstimmen zur Überprüfung an die Gesetzgeber der Bundesstaaten zu schicken, anstatt sie auszuzählen. Als dies nicht gelang, versuchte der Beklagte, eine in Washington, D.C., versammelte Anhängerschar zu nutzen, um den Vizepräsidenten unter Druck zu setzen, das Wahlergebnis in betrügerischer Weise zu verändern.

87. Am 19. Dezember 2020, nachdem er wochenlang mit seinen wissentlich falschen Behauptungen über Wahlbetrug weit verbreitete Wut und Ressentiments kultiviert hatte, forderte der Beklagte seine Anhänger auf, am Tag des Zertifizierungsverfahrens nach Washington zu reisen, und twitterte: "Big protest in D.C. on January 6th. Seid dabei, es wird wild!" Ende Dezember forderte er seine Anhänger wiederholt auf, am 6. Januar nach Washington zu kommen.

88. Am 23. Dezember twitterte der Beklagte ein Memo mit dem Titel "Operation 'PENCE' CARD", in dem fälschlicherweise behauptet wurde, dass der Vizepräsident u. a. einseitig legitime Wähler aus sechs Zielstaaten disqualifizieren könne.

89. Am selben Tag verbreitete Mitverschwörer 2 ein zweiseitiges Memorandum, in dem ein Plan für den Vizepräsidenten skizziert wurde, den Beklagten unrechtmäßig zum

bestätigten Gewinner der Präsidentschaftswahlen zu erklären. In dem Memorandum behauptete Mitverschwörer 2, dass sieben Staaten zwei Wählerlisten übermittelt hätten, und schlug vor, dass der Vizepräsident verkünden solle, dass es "aufgrund der anhaltenden Streitigkeiten in den sieben Staaten keine Wähler gibt, die als gültig ernannt angesehen werden können". Als Nächstes schlug Mitverschwörer 2 Schritte vor, die seiner Meinung nach gegen das ECA verstießen,

und plädierte dafür, dass Pence am Ende "Präsident Trump als wiedergewählt erklärt". Nur zwei Monate zuvor, am 11. Oktober, hatte Mitverschwörer 2 die gegenteilige Position eingenommen und geschrieben, dass weder die Verfassung noch der ECA dem Vizepräsidenten einen Ermessensspielraum bei der Auszählung der Wählerstimmen einräumt oder ihm erlaubt, "die Entscheidung selbst zu treffen".

90. In mehreren privaten Telefongesprächen Ende Dezember und Anfang Januar wiederholte der Beklagte wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug und setzte den Vizepräsidenten direkt unter Druck, seine zeremonielle Rolle beim Zertifizierungsverfahren am 6. Januar zu nutzen, um die Wahlergebnisse in betrügerischer Weise zu annullieren, wogegen sich der Vizepräsident wehrte, unter anderem:

- a. Als der Vizepräsident den Beklagten am 25. Dezember anrief, um ihm frohe Weihnachten zu wünschen, lenkte der Beklagte das Gespräch schnell auf den 6. Januar und seine Bitte, der Vizepräsident möge an diesem Tag Wahlstimmen ablehnen. Der Vizepräsident wehrte sich und sagte dem Beklagten, wie schon in früheren Gesprächen: "Sie wissen, dass ich nicht glaube, dass ich die Befugnis habe, das Ergebnis zu ändern.
- b. Am 29. Dezember teilte der Beklagte dem Vizepräsidenten fälschlicherweise mit, dass die "Justizbehörde schwerwiegende Verstöße festgestellt hat", wie aus den Notizen des Vizepräsidenten hervorgeht.
- c. Am 1. Januar rief der Beklagte den Vizepräsidenten an und beschimpfte ihn, weil er erfahren hatte, dass der Vizepräsident sich einer Klage widersetzt hatte, die darauf abzielte, eine gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen, dass der Vizepräsident nach der Verfassung befugt ist, Stimmen zurückzuweisen oder an die Staaten zurückzugeben. Der Vizepräsident antwortete, dass es seiner Meinung nach keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine solche Befugnis gebe und dass sie unzulässig sei. Daraufhin sagte der Beklagte dem Vizepräsidenten: "Sie sind zu ehrlich". Wenige Stunden nach dem Gespräch erinnerte der Beklagte seine Anhänger daran, sich vor dem Zertifizierungsverfahren in Washington zu treffen, und twitterte: "Die GROSSE Protestkundgebung in Washington, D.C., findet am 6. Januar um 11.00 Uhr statt. Lokale Details folgen. StopTheSteal!"
- d. Am 3. Januar wies der Beklagte den Vizepräsidenten erneut darauf hin, dass

der Vizepräsident im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens das uneingeschränkte Recht habe, Wahlstimmen abzulehnen, und die Möglichkeit habe, die Wahl zu annullieren. Der Vizepräsident entgegnete, dass er keine solche Befugnis habe und dass ein Bundesberufungsgericht die Klage, die diese Behauptung aufgestellt hatte, am Vortag abgewiesen hatte.

91. Am 3. Januar brachte Mitverschwörer 2 ein zweites Memorandum in Umlauf, das einen neuen Plan enthielt, wonach der Vizepräsident im Gegensatz zum ECA die Wählerlisten an die bundesstaatlichen Gesetzgeber schicken würde, um zu entscheiden, welche Liste gezählt werden sollte.

92. Am 4. Januar hielt der Beklagte ein Treffen mit dem Mitverschwörer 2, dem Vizepräsidenten, dem Stabschef des Vizepräsidenten und dem Rechtsberater des Vizepräsidenten ab, um den Vizepräsidenten auf der Grundlage der wissentlich falschen Behauptungen des Beklagten über Wahlbetrug davon zu überzeugen, dass der Vizepräsident Bidens legitime Wahlstimmen zurückweisen oder an die Staaten weiterleiten sollte, anstatt sie zu zählen. Der Beklagte schloss seinen Berater im Weißen Haus absichtlich von der Sitzung aus, weil dieser zuvor die falschen Behauptungen des Beklagten über Wahlbetrug zurückgewiesen hatte.

93. Wie aus den Notizen des Vizepräsidenten hervorgeht, stellte der Beklagte während des Treffens wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug auf, darunter "Unterm Strich haben wir jeden Staat um 100.000 Stimmen gewonnen" und "Wir haben jeden Staat gewonnen", und er fragte - in Bezug auf eine Behauptung, von der ihm hochrangige Beamte des Justizministeriums zuvor gesagt hatten, dass sie falsch sei, auch noch in der Nacht zuvor - "Was ist mit 205.000 Stimmen mehr in PA als Wähler?" Der Angeklagte und Mitverschwörer 2 forderten den Vizepräsidenten daraufhin auf, entweder einseitig die rechtmäßigen Wähler aus den sieben betroffenen Staaten abzulehnen oder die Frage, welcher Wahlvorschlag rechtmäßig sei, an die Gesetzgeber der betroffenen Staaten zu übermitteln. Als der Vizepräsident den Mitverschwörer 2 darauf ansprach, ob der Vorschlag, die Frage an die Staaten zurückzugeben, vertretbar sei, antwortete der Mitverschwörer 2: "Nun, das hat noch niemand getestet. Der Vizepräsident sagte daraufhin zu dem Angeklagten: "Haben Sie das gehört? Selbst

Ihr eigener Anwalt sagt nicht, dass ich diese Befugnis habe". Der Angeklagte antwortete:
"Das ist in Ordnung, ich bevorzuge den anderen Vorschlag", dass der Vizepräsident die
Wähler einseitig ablehnt.

94. Ebenfalls am 4. Januar, als Mitverschwörer 2 dem leitenden Berater des Angeklagten zu verstehen gab, dass kein Gericht seinen Vorschlag unterstützen würde, sagte der leitende Berater zu Mitverschwörer 2: "Sie werden Unruhen auf den Straßen verursachen". Mitverschwörer 2 entgegnete, dass es in der Geschichte des Landes schon einmal Situationen gegeben habe, in denen Gewalt notwendig gewesen sei, um die Republik zu schützen. Nach diesem Gespräch teilte der leitende Berater dem Angeklagten mit, dass Mitverschwörer 2 eingeräumt habe, dass sein Plan "nicht funktionieren werde".

95. Am Morgen des 5. Januar trafen sich der Stabschef des Vizepräsidenten und der Rechtsberater des Vizepräsidenten auf Anweisung des Beklagten erneut mit Mitverschwörer 2. Mitverschwörer 2 sprach sich nun dafür aus, dass der Vizepräsident das tun sollte, was der Angeklagte am Vortag gesagt hatte: die Wähler aus den betroffenen Staaten einseitig ablehnen. Während dieses Treffens räumte Mitverschwörer 2 gegenüber dem Anwalt des Vizepräsidenten ein, dass er hoffte, eine gerichtliche Überprüfung seines Vorschlags zu verhindern, da er davon ausging, dass dieser vom Obersten Gerichtshof einstimmig abgelehnt werden würde. Der Anwalt des Vizepräsidenten erklärte dem Mitverschwörer 2, dass die Befolgung des Vorschlags zu einer "katastrophalen Situation" führen würde, in der die Wahl möglicherweise "auf der Straße entschieden werden müsste".

96. Am selben Tag ermutigte der Beklagte seine Anhänger, am 6. Januar nach Washington zu reisen, und er weckte die falsche Erwartung, dass der Vizepräsident die Befugnis habe und seine zeremonielle Rolle beim Zertifizierungsverfahren nutzen könnte, um das Wahlergebnis zu Gunsten des Beklagten umzukehren, indem er u. a. folgende Tweets abgab

- a. Um 11:06 Uhr: "Der Vizepräsident hat die Befugnis, betrügerisch gewählte Wähler abzulehnen". Das war nur 40 Minuten nach der früheren Mahnung des Beklagten: "Wir sehen uns in Washington".
- b. Um 17:05 Uhr: "Washington wird von Menschen überschwemmt, die nicht wollen, dass ein Wahlsieg gestohlen wird Unser Land hat genug,

sie werden es nicht mehr ertragen! Wir hören euch (und lieben euch) aus dem Oval Office".

- c. Um 17:43 Uhr: "Ich werde morgen auf der SAVE AMERICA RALLY auf der Ellipse um 11 Uhr morgens sprechen. Seien Sie früh da - die Türen öffnen um 7 Uhr Ost. BIG CROWDS!"

97. Ebenfalls am 5. Januar traf der Beklagte allein mit dem Vizepräsidenten zusammen. Als der Vizepräsident sich weigerte, auf die Bitte des Beklagten einzugehen, die Beglaubigung zu behindern, wurde der Beklagte frustriert und sagte dem Vizepräsidenten, dass der Beklagte ihn öffentlich kritisieren müsse. Als der Stabschef des Vizepräsidenten dies erfuhr, war er um die Sicherheit des Vizepräsidenten besorgt und alarmierte den Leiter des Geheimdienstes des Vizepräsidenten.

98. Als sich in Washington eine Menschenmenge zu versammeln begann, die vom Oval Office aus zu hören war, bemerkte der Angeklagte gegenüber Beratern, dass die Menge am folgenden Tag, dem 6. Januar, "wütend" sein würde.

99. In dieser Nacht genehmigte und veranlasste der Beklagte die Kampagne des Beklagten, eine öffentliche Erklärung abzugeben, von der der Beklagte aufgrund seines Treffens mit dem Vizepräsidenten nur Stunden zuvor wusste, dass sie falsch war: "Der Vizepräsident und ich sind uns völlig einig, dass der Vizepräsident die Befugnis zum Handeln hat."

100. Am 6. Januar, beginnend in den frühen Morgenstunden, wandte sich der Beklagte erneut wissentlich falschen Aussagen zu, die darauf abzielten, den Vizepräsidenten unter Druck zu setzen, um das Wahlergebnis betrügerisch zu verändern, und erweckte öffentlich die falsche Erwartung, dass der Vizepräsident dies tun könnte:

- a. Um 1:00 Uhr nachts veröffentlichte der Beklagte einen Tweet, in dem er fälschlicherweise behauptete: "Wenn Vizepräsident @Mike_Pence für uns eintritt, werden wir die Präsidentschaft gewinnen. Viele Staaten wollen den Fehler rückgängig machen, den sie gemacht haben, indem sie falsche und sogar betrügerische Zahlen in einem Prozess zertifiziert haben, der NICHT von ihren staatlichen Gesetzgebern genehmigt wurde (was er sein muss). Mike kann sie zurückschicken!"

- b. Um 8:17 Uhr veröffentlichte der Beklagte einen Tweet, in dem es fälschlicherweise hieß: "Die Staaten wollen ihre Stimmen korrigieren, von denen sie jetzt wissen, dass sie auf Unregelmäßigkeiten und Betrug beruhen, und dass das korrupte Verfahren nie vom Gesetzgeber genehmigt wurde. Alles, was Mike Pence tun muss, ist, sie zurück in die Staaten zu schicken, UND WIR GEWINNEN. Tun Sie es Mike, dies ist eine Zeit für extremen Mut!"

101. Am Morgen des 6. Januar setzte sich ein Vertreter der Beklagten mit einem Senator der Vereinigten Staaten in Verbindung und bat ihn, dem Vizepräsidenten Dokumente persönlich zu übergeben. Der Agent sorgte dann dafür, dass der Mitarbeiter des Senators die von den betrügerischen Wählern der Beklagten in Michigan und Wisconsin unterzeichneten gefälschten Bescheinigungen entgegennahm, von denen man annahm, dass sie dem Vizepräsidenten oder dem Archivar nicht auf dem Postweg zugestellt worden waren. Als einer der Mitarbeiter des Senators einen Mitarbeiter des Vizepräsidenten per Textnachricht kontaktierte, um die Zustellung dessen zu veranlassen, was dem Mitarbeiter des Senators als "[a]lternate slate[s] of electors for MI and WI because archivist didn't receive them" mitgeteilt worden war, lehnte der Mitarbeiter des Vizepräsidenten diese ab.

102. Um 11.15 Uhr rief der Beklagte den Vizepräsidenten an und setzte ihn erneut unter Druck, Bidens legitime Wählerstimmen in betrügerischer Absicht zurückzuweisen oder zurückzugeben. Der Vizepräsident weigerte sich erneut. Unmittelbar nach dem Anruf beschloss der Beklagte, den Vizepräsidenten in öffentlichen Äußerungen, die er innerhalb einer Stunde machen würde, hervorzuheben, indem er eine Formulierung wieder einfügte, die er persönlich früher am Morgen verfasst hatte - mit der fälschlichen Behauptung, dass der Vizepräsident die Befugnis habe, Wahlstimmen an die Bundesstaaten zu übermitteln -, für deren Streichung sich die Berater aber zuvor erfolgreich eingesetzt hatten.

103. Am Vormittag hatte der Angeklagte den Mitverschwörer 2 ausgewählt, um gemeinsam mit dem Mitverschwörer 1 öffentliche Erklärungen vor den Seinen abzugeben. Als sie dies auf der Grundlage wissentlich falscher Wahlbetrugsbehauptungen taten, verstärkten Mitverschwörer 1 und Mitverschwörer 2 den Druck auf den Vizepräsidenten, das Zertifizierungsverfahren in betrügerischer Weise zu behindern:

- a. Mitverschwörer 1 erklärte der Menge, der Vizepräsident könne "den ECA beiseite schieben" und einseitig "über die Gültigkeit dieser

gefälschten Stimmzettel entscheiden". Er log auch, als er behauptete, "Briefe von fünf Gesetzgebern zu haben, in denen sie uns anflehen", die Wählerlisten zur Überprüfung an die Gesetzgeber zu schicken, und forderte einen "Prozess durch Kampf".

- b. Mitverschwörer 2 sagte der Menge: "[A]lles, was wir von Vizepräsident Pence verlangen, ist, dass er heute Nachmittag um 13.00 Uhr die Gesetzgeber der Bundesstaaten die Sache untersuchen lässt, damit wir der Sache auf den Grund gehen und das amerikanische Volk weiß, ob wir die Kontrolle über die Leitung unserer Regierung haben oder nicht. Wir haben keine

Wir leben nicht mehr in einer selbstverwalteten Republik, wenn wir keine Antwort auf diese Frage bekommen."

104. Als Nächstes machte der Angeklagte ab 11:56 Uhr mehrere wissentlich falsche Aussagen, die Bestandteil seiner kriminellen Pläne waren, die Funktion der Bundesregierung zu vereiteln, die Beglaubigung zu behindern und das Recht anderer, zu wählen und ihre Stimmen zählen zu lassen, zu beeinträchtigen. Der Angeklagte wiederholte falsche Behauptungen über Wahlbetrug, machte falsche Hoffnungen, dass der Vizepräsident das Wahlergebnis ändern könnte, und wies die Menschenmenge vor ihm an, zum Kapitol zu gehen, um die Beglaubigung zu behindern und den Vizepräsidenten unter Druck zu setzen, die Beglaubigung in betrügerischer Weise zu behindern. Zu diesen Zwecken machte der Angeklagte wissentlich falsche Angaben:

- a. Der Beklagte behauptete fälschlicherweise, dass der Vizepräsident aufgrund von Betrug das Wahlergebnis ändern könne, indem er erklärte:

Ich hoffe, Mike wird das Richtige tun. Ich hoffe es, ich hoffe es.

Denn wenn Mike Pence das Richtige tut, gewinnen wir die Wahl. Alles, was er tun muss - das alles stammt von der Nummer eins oder sicherlich einem der besten Verfassungsrechtler in unserem Land -, ist das absolute Recht, es zu tun. Wir sollen unser Land schützen, unser Land unterstützen, unsere Verfassung unterstützen und unsere Verfassung schützen.

Die Staaten wollen eine Neuwahl. Die Staaten wurden betrogen. Ihnen wurden falsche Informationen gegeben. Sie haben darüber abgestimmt. Jetzt wollen sie erneut abstimmen. Sie wollen es zurück. Alles, was Vizepräsident Pence tun muss, ist, es an die Staaten zur Neuzertifizierung zurückzuschicken, und wir werden Präsident, und ihr seid die glücklichsten Menschen.

- b. Nachdem der Beklagte fälschlicherweise behauptet hatte, die Legislative von Pennsylvania wolle "ihre Stimmen neu bestätigen". Sie wollen neu bestätigen. Aber das kann nur geschehen, wenn Mike Pence zustimmt, sie zurückzuschicken", begann die Menge zu skandieren: "Schickt sie zurück".

- c. Der Angeklagte sagte auch, dass die üblichen Regeln nicht mehr gelten: "Und Betrug macht alles kaputt, nicht wahr? Wenn man jemanden bei einem Betrug erwischt, darf man nach ganz anderen Regeln vorgehen.
- d. Schließlich, nach der Ermahnung, dass "wir kämpfen. Wir kämpfen wie die Hölle. Und wenn ihr nicht wie die Hölle kämpft, werdet ihr kein Land mehr haben", wies der Angeklagte die Leute vor ihm an, zum Kapitol zu gehen, deutete an, dass er mit ihnen gehen würde, und sagte ihnen, sie sollten den Mitgliedern des Kongresses "die Art von Stolz und Mut geben, die sie brauchen, um unser Land zurückzuerobern".

105. Während und nach den Äußerungen des Beklagten marschierten Tausende von Menschen auf das Kapitol zu.

Die Ausnutzung der **Gewalt und des Chaos auf dem Kapitol durch den Angeklagten**

106. Kurz vor 13.00 Uhr gab der Vizepräsident eine öffentliche Erklärung ab, in der er erklärte, dass seine Rolle als Präsident des Senats bei dem bevorstehenden Zertifizierungsverfahren nicht die "einseitige Befugnis beinhaltet, zu bestimmen, welche Wahlstimmen gezählt werden sollen und welche nicht".

107. Noch bevor der Beklagte seine Rede beendet hatte, begann sich eine Menschenmenge vor dem Kapitol zu versammeln. Danach durchbrach eine Menschenmenge - darunter auch Personen, die auf Anweisung des Beklagten nach Washington und zum Kapitol gereist waren - die Absperrungen des Kapitolgeländes und stürmte auf das Gebäude zu, wobei sie auch Polizeibeamte, die versuchten, es zu sichern, gewaltsam angriffen.

108. Der Beklagte, der nach Beendigung seiner Ausführungen ins Weiße Haus zurückgekehrt war, verfolgte die Ereignisse im Kapitol über den Fernseher im Speisesaal neben dem Oval Office.

109. Um 14:13 Uhr, nach mehr als einer Stunde stetigen, gewaltsamen Vorrückens, brach die Menge vor dem Kapitol in das Gebäude ein.

110. Als die Nachricht eintraf, dass Personen in das Kapitol eingedrungen waren, teilten die Berater des Beklagten ihm mit, dass dort ein Aufstand stattfand und dass

Randalierer in das Gebäude eingedrungen waren. Als

Die Berater drängten den Beklagten, eine beruhigende Botschaft an die Randalierer zu richten, doch der Beklagte weigerte sich und sagte stattdessen wiederholt, die Menschen im Kapitol seien wütend, weil die Wahl gestohlen worden sei.

111. Um 14.24 Uhr, nachdem die Berater den Beklagten in seinem Esszimmer allein gelassen hatten, veröffentlichte der Beklagte einen Tweet, um die Zertifizierung weiter zu verzögern und zu behindern: "Mike Pence hatte nicht den Mut, das zu tun, was zum Schutz unseres Landes und unserer Verfassung hätte getan werden müssen, nämlich den Staaten die Chance zu geben, einen korrigierten Sachverhalt zu bescheinigen und nicht die betrügerischen oder ungenauen, die sie zuvor bescheinigen sollten. Die USA verlangen die Wahrheit!"

112. Eine Minute später, um 14.25 Uhr, war der US-Geheimdienst gezwungen, den Vizepräsidenten an einen sicheren Ort zu evakuieren.

113. Im Kapitol skandierten die Teilnehmer den ganzen Nachmittag über: "Hängt Mike Pence!", "Wo ist Pence? Bringt ihn raus!"; und "Verräter Pence!".

114. Der Beklagte weigerte sich wiederholt, eine Nachricht zu veröffentlichen, in der er die Randalierer aufforderte, das Kapitol zu verlassen, wie dies von seinen ranghöchsten Beratern - darunter der Rechtsberater des Weißen Hauses, ein stellvertretender Rechtsberater des Weißen Hauses, der Stabschef, ein stellvertretender Stabschef und ein leitender Berater - gefordert worden war. Stattdessen veröffentlichte der Beklagte zwei Tweets, in denen er die Randalierer nicht aufforderte, das Kapitol zu verlassen, sondern stattdessen fälschlicherweise behauptete, die Menge vor dem Kapitol sei friedlich:

- a. Um 14:38 Uhr: "Bitte unterstützen Sie unsere Capitol Police und die Strafverfolgungsbehörden. Sie sind wirklich auf der Seite unseres Landes. Bleibt friedlich!"
- b. Um 15:13 Uhr: "Ich bitte alle Anwesenden vor dem US-Kapitol, friedlich zu bleiben. Keine Gewalt! Denkt daran: WIR sind die Partei

von Recht und Ordnung - respektiert das Gesetz und unsere großartigen
Männer und Frauen in Blau. Thank you!"

115. Um 15.00 Uhr führte der Beklagte ein Telefongespräch mit dem Führer der
Minderheit im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten. Der Beklagte teilte dem Führer der
Minderheit mit, dass die Menge im Kapitol über die Wahl aufgebracht sei als der Führer der
Minderheit.

116. Um 16:17 Uhr veröffentlichte der Beklagte auf Twitter eine Videobotschaft, die er gerade im Rosengarten des Weißen Hauses aufgenommen hatte. Darin wiederholte der Angeklagte die wissentlich falsche Behauptung, dass "wir eine Wahl hatten, die uns gestohlen wurde", und forderte schließlich Einzelpersonen auf, das Kapitol zu verlassen, während er ihnen sagte, dass sie "etwas ganz Besonderes" seien und dass "wir Sie lieben".

117. Nach dem Tweet um 16.17 Uhr, als der Angeklagte mit anderen im Oval Office saß und den Angriff auf das Kapitol im Fernsehen verfolgte, sagte er: "Sehen Sie, das passiert, wenn sie versuchen, eine Wahl zu stehlen. Diese Leute sind wütend. Diese Leute sind wirklich wütend darüber. Das ist es, was passiert."

118. Um 18:01 Uhr twitterte der Beklagte: "Das sind die Dinge und Ereignisse, die passieren, wenn ein heiliger Erdrutsch-Wahlsieg großen Patrioten, die so lange schlecht und unfair behandelt worden sind, so kurzerhand und bössartig weggenommen wird. Geht mit Liebe und in Frieden nach Hause. Denkt immer an diesen Tag!"

119. Am Abend des 6. Januar versuchten der Angeklagte und der Mitverschwörer 1, die Gewalt und das Chaos im Kapitol auszunutzen, indem sie die Gesetzgeber anriefen, um sie auf der Grundlage wissentlich falscher Behauptungen über Wahlbetrug davon zu überzeugen, die Zertifizierung zu verzögern:

- a. Der Beklagte versuchte, über Mitarbeiter des Weißen Hauses um 18.00 Uhr zwei Senatoren der Vereinigten Staaten zu erreichen.
- b. Von 18.59 Uhr bis 19.18 Uhr rief Mitverschwörer 1 fünf Senatoren der Vereinigten Staaten und einen Vertreter der Vereinigten Staaten an.
- c. Mitverschwörer 6 versuchte, die Telefonnummern von sechs Senatoren der Vereinigten Staaten zu bestätigen, die der Angeklagte angewiesen hatte, Mitverschwörer 1 anzurufen und zu versuchen, sie für eine weitere Verzögerung der Zertifizierung zu gewinnen.
- d. In einem der Anrufe hinterließ Mitverschwörer 1 eine Sprachnachricht, die für einen Senator der Vereinigten Staaten bestimmt war und in der es hieß: "Wir brauchen Sie, unsere republikanischen Freunde, um zu

versuchen, die Sache zu verlangsamen, damit wir diese Gesetzgeber dazu bringen können, Ihnen mehr Informationen zukommen zu lassen. Ich weiß, dass sie heute Abend um acht Uhr wieder zusammentreten, aber die einzige Strategie, die wir verfolgen können, besteht darin, in zahlreichen Staaten Einspruch zu erheben und Fragen aufzuwerfen, so dass wir uns bis morgen - idealerweise bis Ende morgen - Zeit verschaffen können."

- e. In einer weiteren Nachricht, die für einen anderen US-Senator bestimmt war, wiederholte Mitverschwörer 1 wissentlich falsche Behauptungen über Wahlbetrug, darunter, dass die von den Bundesstaaten dem Kongress bescheinigten Stimmenaushaltungen nicht korrekt seien und dass die Gouverneure, die sie bescheinigt hatten, wussten, dass sie falsch waren; dass "illegale Einwanderer" in Arizona in erheblicher Zahl gewählt hätten; und dass "Georgia Ihnen eine Zahl genannt hat, bei der 65.000 Minderjährige gewählt haben". Mitverschwörer 1 behauptete auch, dass das Vorgehen des Vizepräsidenten überraschend gewesen sei, und forderte den Senator auf, "gegen jeden Bundesstaat Einspruch zu erheben und die Sache ein wenig wie eine Verschleppungstaktik zu verteilen[.]"

120. Um 19.01 Uhr, während Mitverschwörer 1 im Namen des Beklagten mit Senatoren der Vereinigten Staaten telefonierte, rief der Rechtsberater des Weißen Hauses den Beklagten an und bat ihn, seine Einwände zurückzuziehen und die Beglaubigung zuzulassen. Der Angeklagte lehnte ab.

121. Der Angriff auf das Kapitol behinderte und verzögerte die Beurkundung um etwa sechs Stunden, bis der Senat und das Repräsentantenhaus um 20:06 Uhr bzw. 21:02 Uhr getrennt wieder zusammentraten und um 23:35 Uhr zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkamen.

122. Um 23.44 Uhr schickte Mitverschwörer 2 eine E-Mail an den Anwalt des Vizepräsidenten, in der er sich dafür aussprach, dass der Vizepräsident gegen das Gesetz verstoße und eine weitere Verzögerung der Zertifizierung anstrebe. Mitverschwörer 2 schrieb: "Ich bitte Sie inständig, einen weiteren, relativ geringfügigen Verstoß [gegen das ECA] in Betracht zu ziehen und die Sitzung für 10 Tage zu vertagen, damit die Gesetzgeber ihre Untersuchungen abschließen können und eine vollständige forensische Prüfung der massiven illegalen Aktivitäten, die hier stattgefunden haben, möglich ist".

123. Um 3:41 Uhr am 7. Januar verkündete der Vizepräsident als Präsident des Senats das bestätigte Ergebnis der Präsidentschaftswahlen 2020 zugunsten von Biden.

124. Der Angeklagte und seine Mitverschwörer begingen eine oder mehrere der in den Ziffern 13, 15-16, 18-22, 24, 26, 28, 30-33 und 35 genannten Handlungen, um das Ziel der Verschwörung zu erreichen, 37-39, 41, 43-44, 46, 50, 52, 54, 56, 57-64, 67, 71-75, 78-82, 84, 85, 87-97, 99-100, 102-104, 111, 114, 116, 118-119, und 122.

(Verletzung von Titel 18, United States Code, Abschnitt 371)

ZWEI ZÄHLEN

(Verschwörung zur Behinderung eines offiziellen Verfahrens - 18 U.S.C. § 1512(k))

125. Die Behauptungen in den Ziffern 1 bis 4 und 8 bis 123 der vorliegenden
Die Anklageschrift wird erneut angeführt und durch Bezugnahme vollständig übernommen.

126. Vom oder um den 14. November 2020 bis zum oder um den 7. Januar 2021, im
District of Columbia und anderswo, der Beklagte,

DONALD J. TRUMP,

hat sich wissentlich mit der Grand Jury bekannten und unbekanntem Mitverschwörern
zusammengeschlossen, verschworen, verbündet und abgesprochen, um ein offizielles
Verfahren, d. h. die Bestätigung der Wahlstimmen, unter Verstoß gegen Titel 18, United States
Code, Abschnitt 1512(c)(2) auf korrupte Weise zu behindern und zu erschweren. (Verletzung
von Titel 18, United States Code, Abschnitt 1512(k))

ZÄHLUNG DREI
**(Behinderung und Versuch der Behinderung eines offiziellen
Verfahrens - 18 U.S.C. §§ 1512(c)(2), 2)**

127. Die in den Ziffern 1 bis 4 und 8 bis 123 dieser Anklageschrift enthaltenen Behauptungen werden erneut angeführt und durch Bezugnahme vollständig übernommen.

128. Vom oder um den 14. November 2020 bis zum oder um den 7. Januar 2021, in der District of Columbia und anderswo, die Beklagte,

DONALD J. TRUMP,

versucht hat, ein offizielles Verfahren, d. h. die Beurkundung der Wahl, in korrupter Weise zu behindern und zu behindern, und dies auch getan hat.

(Verstoß gegen Titel 18, United States Code, Abschnitte 1512(c)(2), 2)

ZÄHLUNG VIER
(Verschwörung gegen Rechte - 18 U.S.C. § 241)

129. Die in den Ziffern 1 bis 4 und 8 bis 123 dieser Anklageschrift enthaltenen Behauptungen werden erneut angeführt und durch Bezugnahme vollständig übernommen.

130. Vom oder um den 14. November 2020 bis zum oder um den 20. Januar 2021, im District of Columbia und anderswo, der Beklagte,


DONALD J. TRUMP,

sich wissentlich mit der Grand Jury bekannten und unbekanntem Mitverschwörern zusammengeschlossen, verschworen, verbündet und vereinbart haben, um eine oder mehrere Personen bei der freien Ausübung eines ihnen durch die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten gewährten Rechts und Privilegs zu verletzen, zu unterdrücken, zu bedrohen und einzuschüchtern - nämlich des Rechts, zu wählen und seine Stimme zählen zu lassen.

(Verletzung von Titel 18, United States Code, Abschnitt 241)

EINE WAHRE RECHNUNG

FOREPERSON



JACK K. SMITH,

SONDERBERATERI

N

JUSTIZMINISTERIUM DER VEREINIGTEN STAATEN